



Kaninchen

von Erwin Kessler

Käfig- und Kastenhaltung von Kaninchen ist eine Tierquälerei, die sich nach wissenschaftlichen Untersuchungen sogar in Skelett-Deformationen äussert, weil die Tiere praktisch immer sitzen müssen und sich nie artgemäss bewegen können. Kaninchen sollten in geräumigen Gruppenställen gehalten werden, die reichhaltig "möbliert", das heisst mit Nestböden, Röhren, erhöhten Flächen, Versteckmöglichkeiten und Stroheinstreu ausgestattet sind. Noch besser ist ein Freigehege, wo die Kaninchen graben, herumhoppeln, rennen, spielen und Luftsprünge vollführen können. Das Hauskaninchen hat das

Verhaltensmuster seiner wilden Vorfahren (Wildkaninchen) noch weitgehend bewahrt; es verwildert in der Freiheit rasch und ist keineswegs an ein Leben in Kästen oder Käfigen angepasst. Auch die oft zu sehenden kleinen, verschiebbaren Ställe genügen nicht für eine artgerechte Tierhaltung - höchstens vorübergehend für 2 bis 3 Jungtiere. Für eine ganze Familie (Zibbe mit Jungen) ist dieser Lebensraum viel zu klein. In der freien Natur ist die Zibbe täglich nur ein bis zweimal für zehn Minuten bei

den Jungen, wenn sie diese säugt. In einem kleinen Stall wird sie dagegen ständig von den Jungen bedrängt, wird neurotisch und

tötet gelegentlich sogar ihren Nachwuchs.

Fortsetzung Seite 3

Aus dem Inhalt:

- **Erwin Kessler am 25. Mai in Deutschland vor Gericht wegen Tiertransport-Blockade (Seite 16)**
- **Der ganz normale Wahnsinn: Tier-KZ-Alltag im Kanton Schwyz**
- **Stadt Bern stellt Land für Kaninchen in Kästen und Schweine in Kastenständen zur Verfügung**
- **Tierquälerische Kaninchenhaltung beim Pflegeheim Wil/SG**
- **10 SP-Nationalräte sind für das Schächten**
- **KZ-Eier in Migros-Produkten**



Impressum

Verlag: VgT Schweiz

Die «VgT-Nachrichten» (VN) sind das offizielle Mitteilungsorgan des VgT und erscheinen zweimonatlich.

Jahres-Abonnement: 30 Fr

Inserate: Fr 4.50 pro einspaltige Millimeterzeile. Spaltenbreite: 49 mm

Redaktion, Layout, Inserate- und Abonnement-Administration:

Dr Erwin Kessler, Präsident

VgT Verein gegen Tierfabriken CH-9546 Tuttwil

Postcheckkonto 85-4434-5, Tel 052 378 23 01,

Fax 052 378 23 62, email vgt@bluewin.ch

Druck: NP, St Pölten

Abo- und Mitgliederbeiträge

Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 100 Fr. (Abonnement „VgT-Nachrichten“ inbegriffen), Passivmitglieder und Gönner freiwillige Spenden. **Aktivisten** (ehrenamtliche Mitarbeiter) sind ordentlichen Mitgliedern gleichgestellt, jedoch von der Beitragszahlung entbunden.

Mindestbeitrag für **Abonnement VgT-Nachrichten (VN)**: 30 Fr. Im Namen der Tiere danken wir für grosse und kleine Unterstützungen jeglicher Art. Denken Sie bitte auch in Ihrem Testament an die wehrlosen, leidenden Tiere.

Der **Beitritt zum VgT** erfolgt formlos durch Einzahlung des Mitgliederbeitrages oder einer Spende auf Postcheck-Konto 85-4434-5. Anmeldung als Aktivist (ehrenamtlicher, gelegentlicher Mitarbeiter) bei Marlène Gamper, Vizepräsidentin, Dorfstr 44, 8192 Glattfelden, Tel 079 233 51 54, Fax 01 886 63 05.

Die **VgT-Nachrichten VN** werden allen Mitgliedern und Gönnern kostenlos zugestellt. Als gemeinnützige Organisation ist der VgT steuerbefreit, das heisst Spenden können von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Spenden werden in der Regel nur auf speziellen Wunsch persönlich verdankt, da Zeit und Geld möglichst für die Tier-schutzarbeit und nicht für administrative Umtriebe verwendet werden; darin unterscheidet sich der VgT bewusst von traditionellen Tier-schutzvereinen.

VgT-Drucksachen/Videos- und Dia-Verleih:
Heidi Breuss, Postfach, 9030 Abtwil,
Tel+Fax 071/311 31 04

VgT-Sektion Suisse romande:
ACUSA Association Contre les
Usines d'Animaux,
Susanne Wachtel, Route Suisse 33, 1296 Cop-pet, tel 022 776 22 54, fax 022 776 60 30

VgT im Internet: <http://www.vgt.ch>

Inhaltsverzeichnis

Kaninchen - artgerechte Haltung	1
Editorial: Kaltblütigkeit der Agrolobby	2
Angora-Kaninchen: Tierquälerei für die «Naturmode» des Modeversand-Hauses Köppel	4
Die Stadt Bern stellt Land für tierquälereische Kaninchenhaltung zur Verfügung	5
Tierquälereische Kaninchenhaltung beim Pflegeheim Wil/SG	5
Mahnmal Tier-Holocaust vor dem Bundeshaus	6
KZ-Eier in Migros-Produkten	6
Das Leiden gentechnisch veränderter Labortiere	7
Klage eines Appenzeller Schweinemästers gegen den VgT abgewiesen	7
«Risotto auf dem Bauernhof» - dafür keine Zeit für die Tiere	7
Der ganz normale Wahnsinn: Tier-KZ-Alltag im Kanton Schwyz	8
Missbrauch des Rassismus-Strafartikels: Zwei Monate Gefängnis für Kritik am Schächten. Plädoyer von Erwin Kessler vor Obergericht, 1. Teil	10
Alltag im schweizerischen Unrechtsstaat: Bundesrätliche Beihilfe zur Umgehung des Schächtverbotes	11
Bundesrätin Dreifuss und das Geflügelschächten	15
Politisch unkorrekt - Kommentar zum BSE-Flugblatt-Urteil aus der Weltwoche	15
Nationalräte, welche sich in einer Interpellation gegen ein Verbot des Geflügel-Schächtens eingesetzt haben	15
Pachtbetrieb Elfenau der Stadt Bern: Mutterschwein im Kastenstand	16
Migros-Sano-Rindfleisch aus konventioneller Intensivmast	16
Keine Tierfabriken im Landwirtschaftsgebiet: Referendum gegen Lockerung des Raumplanungsgesetzes	16
Erwin Kessler am 25. Mai in Deutschland vor Gericht wegen Tiertransport-Blockade	16
Noch immer wissen die Wissenschaftler nicht, wie hoch das Risiko für Fleisch- esser ist, sich mit Rinderwahnsinn anzustecken	17
Gentechnologie: eine Katastrophe für den Tierschutz	17
Hinterhältiger Tages-Anzeiger-Journalismus	18
Leserbriefe	18
Bücher-Ecke	19
Gesundheit ohne Tierversuche: Die Original-Bachblütentherapie aus England	19
Erlebnisse von VgT-Aktivisten	20
Allerlei: CVP Aarau fordert «praxisgerechten» Tierschutzvollzug, der nichts kostet / Freilandtierhaltung - ein Stiefkind der Bundessubventionen / Brigitte Bardot wegen Kritik am Schächten erneut verurteilt / Missbrauch von Blutspenden	20
Medien, welche den VgT boykottieren	20
Tierhaltung im Kloster Fahr teilweise verbessert	20
Zwei Entscheide der Menschenrechtskommission: Der Schutz der Ehre untersteht nicht der Europäischen Menschenrechtskonvention	21
Neue Tierschutzrichtlinien über «Gentechnisch veränderte Wirbeltiere»: untauglich	22
Tierversuchs-Lobby gegen Alternativ-Medizin: Äskulap-Klinik auf der Abschlusliste	22
Zum Nachdenken: Bild Schlachthof-Kühlraum /Ess-Kultur, von H F Kaplan	23
Der vegetarische Menü-Tip: Tofu-Küchlein	24
Gefährliches Fleisch: Schon 140 g täglich fördern Krebs	24
Weiterhin drastischer Fleischkonsum in Österreich und in der Schweiz	24

Editorial:

Die Stimme der Agro- Lobby

von
Erwin
Kessler
Präsident
VgT

Die Kaltblütigkeit, mit welcher die Agrolobby anständige Tier-schutzvorschriften ablehnt, sagt einiges über ihre Einstellung zum Nutztier. Ich habe aus diesen Kreisen noch nie etwas über das Leiden von Lebewesen gehört, nur immer wirtschaftliche Argumente: Nutztiere werden als blosse Produktionsmittel und Wirtschaftlichkeitsfaktoren behandelt. So kommt es denn, dass ein «praxisgerechter» Tier-schutzvollzug gefordert wird, wobei «praxisgerecht» in den Köpfen dieser Agrotechnokraten bedeutet, dass keine Kosten entstehen dürfen. Lesen Sie dazu auf Seite 20. In dieses Kapitel gehört auch «Risotto auf dem Bauernhof - dafür keine Zeit für die Tiere» Seite 7. Vielsagend ist auch, was kürzlich an der Delegiertenversammlung des Zentral-schweizer Bauernbundes festgestellt wurde: «Schwer zu schaffen macht den bäuerlichen Tierhaltern die Auslaufpflicht an 90 Tagen pro Jahr für das Rindvieh.» Kühe sind offenbar gerade gut genug, um als Lebenslanglich Kettenhäftlinge möglichst viel Milch zu produzieren.

Kaninchen.

Fortsetzung von Seite 1

Werden die Kaninchen auch nachts im Freigehege gelassen, können Marder, Wiesel, Iltis und Fuchs Schäden anrichten. Wildernde Katzen stellen auch tagsüber eine Gefahr für die Jungtiere dar. Gibt man abends das Futter in den Stall, gewöhnen sich die Tiere rasch, zu dieser Zeit den Stall aufzusuchen, und man muss sie nicht einfangen. Die Tiere sollten aber auch nachts genügend Bewegungsfreiheit haben, da sie auch nachts aktiv sind. Man kann die Tiere Tag und Nacht, Sommer und Winter im Freigehege lassen, wenn der Zaun mit Elektro-Drähten gesichert ist: Drei Finger breit über dem Zaun wird ein Draht gespannt, der an einen Viehhüteapparat angeschlossen wird. Dies hält Raubtiere wirksam ab. Der Zaun in Form eines Drahtgeflechtes wird unten etwa 80 cm flach auf den Boden umgelegt und leicht mit Erde bedeckt. Das verhindert, dass Raubtiere oder die Kaninchen selbst sich unten durchgraben. Das Höhlen-graben der Kaninchen im Freigehege kann unter Umständen zu einem Problem werden: plötzlich enden die Gänge jenseits des Zaunes. Die Grabaktivität wird stark reduziert, wenn im Gehege ein sogenannter **Nesthaufen** eingerichtet wird: ein Haufen aus Zweigen, Ästen, Stroh und Laub wird mit einer wasserdichten Blache oder mit Dachpappe überdeckt, und fertig ist der Kaninchenbau. So braucht er keinen Stall. Die Tiere leben sehr gerne in solchen Nesthaufen, bauen darin ihre Nester und Gänge. Einen



warmen Stall brauchen Kaninchen nicht. Wichtig ist nur ein trockener, wettergeschützter Ort, wo sie sich verkriechen können. Temperaturen weit unter Null ertragen sie sehr gut. Sie springen im Winter gerne im Schnee herum.

Kaninchen können gut mit Geflügel zusammen im gleichen Gehege gehalten werden. Das Gehege sollte mit Büschen, grossen Steinen, Rundhölzern, Röhren etc durchsetzt werden, da Kaninchen instinktiv gerne

Deckung aufsuchen. Der Zaun sollte bis auf eine Höhe von 1 m engmaschig sein (30 mm) und insgesamt eine Höhe von 1.30 bis 1.50 m aufweisen, da sonst junge Tiere durch die Maschen schlüpfen oder über den Zaun klettern. Ist der Zaun oben mit einem Elektrodraht gesichert, genügt eine Zaunhöhe von 1 m. Weibchen und Männchen vertragen sich sehr gut. In Gruppen von ausgewachsenen Männchen (Ramm-ler) können Rang-kämpfe stattfinden, was aber bei jüngeren Tieren noch unproblematisch ist, wenn sie genügend Ausweich- und Versteckmöglichkeiten haben. Alte Ramm-ler dagegen vertragen sich schlecht und können nicht zusammen gehalten werden. Einzelhaltung ist aber auch nicht tiergerecht. Doch ist es sowieso nicht zweck-

Meerschweinchen 3

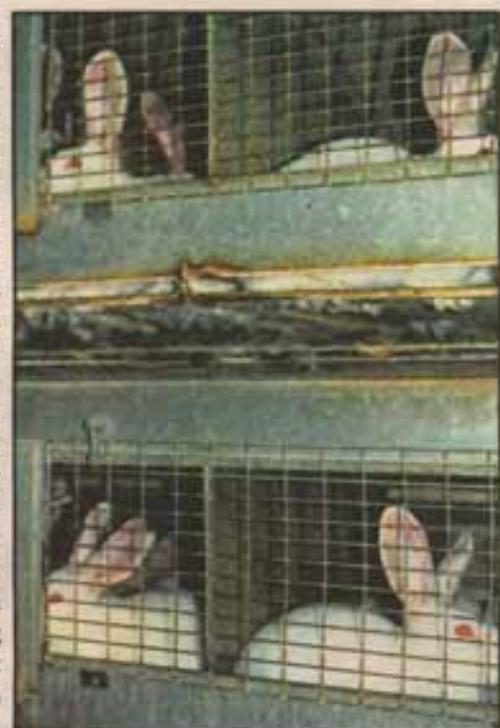
und Kaninchen ersetzen einander keine Artgenossen! Es ist falsch zu glauben, einem einsamen, einzeln gehaltenen Kaninchen könne einfach ein Meerschweinchen als Ersatz für Artgenossen gegeben werden.

Zur artgerechten Haltung von Meerschweinchen siehe VN97-1, erhältlich durch Einzahlung von Fr 5.- (mit beiliegendem Einzahlungsschein).

mässig, mehr als einen Zuchtramm-ler (so nennt man die Männchen) zu halten. Die jungen Ramm-ler sind spätestens dann zu schlachten, wenn Raufereien auftreten.

Die Zibbe - so nennt man das Kaninchen-Weibchen - soll nach dem Werfen ihre Nesthöhle bzw den Stall beim Verlassen mit Stroh, Heu oder Gras verschliessen können, da dies ein angeborener Trieb ist. Als Alternative kann der Stall mit einem kleinen Klapptürchen am Eingang versehen werden (zB Gummi- oder Stofflappen).

Fortsetzung Seite 4



Die ganz «normale» Kaninchenmast

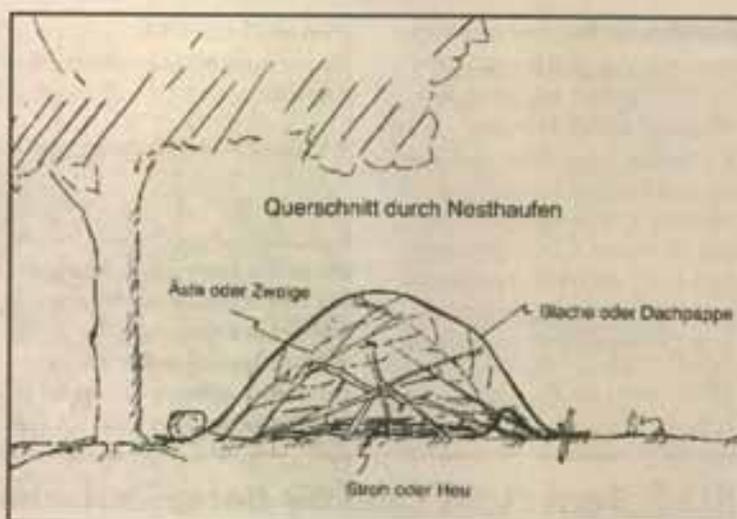
4 Kaninchen sind typische Dämmerungstiere; ihre Aktivitäten sind durch zwei längere Fressphasen - die eine in der Abend-, die andere in der Morgendämmerung - bestimmt. Dazwischen halten Kaninchen gerne zusammen mit Artgenossen im Schatten ihre Siesta. Sträucher und Bäume sind deshalb ein wichtiger Bestandteil jedes Freigeheges. Gerne nagen sie an grünen Zweigen, besonders von Obstbäumen, am liebsten im Winter, wenn kein Gras mehr verfüttert werden kann. Im übrigen reicht Gras und Heu in guter Qualität durchaus für die Fütterung. Zusätzliches (Kraft-)Futter ist nicht unbedingt nötig. Hie und da ein Stück hartes Brot oder eine andere Abwechslung (Futterrüben, Rüebli, Getreidekörner oder pflanzliche Küchenabfälle) nehmen sie aber gerne. Auch im Sommer sollten sie jederzeit die Möglichkeit haben, sauberes und trockenes Heu aufzunehmen. Heu ist ein ideales Futter, gut für die Verdauung (wichtig als Ergänzung zur Grasfütterung) und als Beschäftigungsmaterial. Wichtig ist täglich frisches Wasser, besonders bei trockenem Futter. Da Kaninchen sehr anfällig auf die Seuche Kokzidiose sind, besonders wenn sie lange im gleichen Gehege gehalten werden, ist die Zufütterung von Kaninchenfertigungsfutter mit Kokzidiostatika

in der Freilandhaltung leider unverzichtbar.

Zum Werfen (Gebären) baut die Zibbe ein Nest aus Gras und Heu. Unmittelbar vor dem Werfen reisst sich das Weibchen an Brust, Bauch und Flanken Haare aus und polstert damit zusätzlich das Nest aus. Die Jungtiere werden nach einer Tragzeit von 31 Tagen als nackte, blinde und taube Nesthocker geboren. Nach etwa drei Wochen erscheinen die Jungtiere erstmals im Freien. Zuchttiere können bis zwölf Jahre alt werden, man hält sie aber kaum so lange. Mastkaninchen werden bereits im Alter von vier bis sechs Monaten geschlachtet. Unmittelbar nach dem Werfen kann die Zibbe vom Bock wieder gedeckt und so im Prinzip alle 31 bis 32 Tage wieder Junge zur Welt bringen. Das Absetzen (Entwöhnen) der Jungen im Alter von 30 Tagen entspricht dem normalen Zeitpunkt der Entwöhnung. Bei nach dem Werfen erneut trächtigen Zibben versiegt die Milchproduktion etwa am 27. Tag; die Jungen sind dann selbständig. Nicht wieder tragende Mütter können fünf bis sechs Wochen lang säugen. Es gibt keinen Grund, die Jungen in diesem Fall künstlich abzusetzen.

Literatur:

Ueber die Kaninchenhaltung gibt es leider nur wenig empfeh-



lenswerte Bücher. Gute Kurzanleitungen sind beim STS, Dornacherstr 45h, 4052 Basel, erhältlich: "Du + die Natur" vom März 1989 und vom April 1994, sowie das Faltblatt "Kaninchenfreilandhaltung in Gruppen /

Eine Anleitung zum Gehegebau". Bei der KAG, Engelgasse 12a, 9001 St Gallen erhältlich sind die «Anforderungen an die KAG-freiland-Haltung von Kaninchen.»

Angora-Kaninchen: Tierquälerei für die "Naturmode" des Mode-Versandhauses Köppel

von Erwin Kessler

Das Züchten und Rupfen von Angora-Kaninchen ist aus folgenden Gründen eine Tierquälerei: Angora-Kaninchen stellen eine langhaarige Extremzüchtung dar. Die Tiere wären ohne spezielle Behandlung und Haltung nicht lebensfähig. Das art- und naturwidrig langhaarige Fell verklebt bei Verschmutzung leicht. Die Tiere werden deshalb normalerweise einzeln und relativ steril in kleinen "sauberen" Gitterkäfigen gehalten. Die angeborenen artgemässen Verhaltensweisen wie Scharren in Einstreu oder Erde, Herumrennen, Kapriolen schlagen, Spielen mit Artgenossen etc werden gewaltsam unterdrückt, um die Verschmutzung und Verfilzung der "Wolle"

zu verhindern. Als Folge der Einzelhaltung (soziale Isolation) und des dauernden Eingesperrtseins in kleinen Käfigen werden die Tiere hochgradig apathisch - eine schwere Verhaltensstörung. Diese Apathie wird von Leuten ohne ethologische (Ethologie = Verhaltenskunde) Kenntnisse - dazu zählen die meisten Biologen, Veterinäre und die traditionellen Kaninchenzüchter - oft mit Zahmheit verwechselt. Verhaltenskunde ist in der Ausbildung der Tierärzte nur ein Wahlfach.

Um artgerecht gehaltene Tiere handzähm zu halten, müsste man sich täglich mindestens eine Stunde mit ihnen beschäftigen

(mit Körperkontakt): Einzel gehaltene Kaninchen können wie Plüschtiere gefasst und irgendwohin gestellt werden, ohne dass sie davonlaufen - typisch für starke Apathie. Die Kaninchenzüchter beeindruckten dann Laien mit der angeblichen Zahmheit und wollen damit das Wohlbefinden der Tiere beweisen.

Kaninchen sind sozial lebende Tiere. Alle sozial lebenden Tiere leiden, wenn sie über längere Zeit einzeln, das heisst von Artgenossen isoliert gehalten werden. Beim Menschen spricht man von Isolationshaft; die damit verbunden Leiden dürfen wohl als allgemein bekannt vorausgesetzt werden;

Amnesty International macht regelmässig auf solche Foltermethoden aufmerksam. Wenn wir an die Tiere denken, ist die Schweiz auch eine Folter-Diktatur. Das Bedürfnis, sich regelmässig in Gemeinschaft mit anderen aufzuhalten, teilt der Mensch mit anderen höheren, sozial lebenden Säugetieren. Wie sehr diese unter Einzelhaltung leiden, lässt sich an den entstehenden Verhaltensstörungen erkennen. Bei einzeln gehaltenen Kaninchen werden folgende Verhaltensstörungen beobachtet:

- Fehlen von Spielverhalten
- Fehlen von Sozialverhalten (Sich-Lecken, Körperkontakt beim Ruhen, Paarungsverhalten etc)
- Apathie

Angorakaninchen sind derart apathisch, dass sie sich beim Rupfen der Haare - einer schmerzhaften, widernatürlichen Prozedur - kaum noch wehren. Das Rupfen führt in der Praxis meist zu entzündeter Haut, blutigen Wunden und Kälteschock. Behauptungen, die Kaninchen würden geschoren, sind ungläubwürdig, da das bei diesen kleinen Tieren eine schwierige Prozedur ist. Abgesehen wäre das für die Tiere ebenfalls mit grosser Angst verbunden; Kanin-

chen sind keine Schafe, sondern kleine, empfindliche und ängstliche Tiere.

Die Firma Köppel inseriert regelmässig im "Natürlich" und anderen Zeitschriften, welche naturverbundene und gesundheitsbewusste Menschen ansprechen. **Im Katalog und in den Inseraten erweckt Köppel den Eindruck, die Angora-Wolle komme aus tierfreundlicher Produktion und sei ein "Naturprodukt".** Für ein Pro-

dukt, das in Qualzucht gewonnen wird, ist das eine unlautere, irreführende Bezeichnung.

Herr Köppel hat uns auf Anfrage hin persönlich garantiert, dass seine Angora-Wolle aus tierfreundlicher Haltung komme. Er kenne persönlich Angora-Züchter. Das sei keine Tierquälerei. Auf hartnäckige Nachfrage hin, was er unter tierfreundlicher Angorakaninchen-Zucht verstehe, wick er

dieser Frage damit aus, er sei **5** kein Fachmann, wir sollten Fachleute fragen, Angora-Kaninchen könnten aber sicher tierfreundlich gehalten werden. Wie kann er das behaupten, wenn er doch kein Fachmann ist und nicht beschreiben kann, wie eine tierfreundliche Angora-Zucht aussehen soll? Herr Köppel weigert sich, uns die Adressen seiner Angora-Wolle-Produzenten anzugeben, damit wir einen Augenschein vornehmen könnten, und verweist uns an seinen Lieferanten, der uns die Auskunft ebenfalls verweigert. Wir müssen deshalb leider feststellen, dass die Werbung und Konsumentinformation der Firma Köppel kein Vertrauen verdient.

Leider hat sich die Natürlich-Redaktion geweigert, den vorliegenden kritischen Beitrag über ihren Inserenten Köppel zu publizieren.

Stadt Bern stellt Land für tierquälerische Kaninchenhaltung zur Verfügung

Am Ladenwandweg im Quartier Ausserholligen stellt die Stadt Bern Land zur Verfügung für eine ganze Siedlung von Hobby-Kaninchenzüglern. Vorstösse des VgT beim Stadtrat, städtisches Land nur für artgerechte Tierhaltung nutzen zu lassen, blieben erfolglos.



Tierquälerische Kaninchenhaltung beim Pflegeheim Wil/SG



(EK) Die Tiere müssen ihr Leben in engen Kästen verbringen, können nie herumhoppeln und spielen. Sich im Kreise drehen ist ihre einzige Bewegungsmöglichkeit. Kaninchen einzeln in Kastenabteilen zu halten, bedeutet grausame Isolationshaft, zusätzlich zur entsetzlichen dauernden Einschränkung der Bewegungsmöglichkeit dieser von Natur aus gemeinschaftlich in Kolonien lebenden Lauf- und Grabbtiere.

Am 19. Mai 1994 haben wir der Stadt Wil folgendes geschrieben: **Im Stadtpark beim Pflegeheim**

werden auf städtischem Grund Kaninchen in tierquälerischen Kästen gehalten. Wir bitten Sie, öffentlichen Grund nur für artgerechte Tierhaltung zur Verfügung zu stellen und diesem Kaninchenhalter eine kurze Frist zu setzen, um ein Freigehege zu erstellen oder seine Tierhaltung einzustellen.

Dem Schreiben legten wir Anleitungen zur artgerechten Kaninchenhaltung bei. Zuständigkeits halber wurde es an die Verwaltung des Pflegeheims weitergeleitet. Diese schrieb uns am 27. Mai 1994:

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens an den Stadtrat der Stadt Wil und werden uns mit Ihrem Anliegen befassen.

Am 17. Juni 1994 erhielten wir vom Pflegeheim ein weiteres Schreiben:

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 19. Mai 1994 sowie unseren Brief vom 27. Mai 1994. Die Kaninchenhaltung wie sie auf unserem Grund gepflegt wird, ist nach unserer Beurteilung durchaus üblich in dieser Form und nicht tierquälerisch. Wir haben jedoch auch Ihre Anleitung zum Gehegebau studiert und finden diese sicherlich ansprechend. Nach internen Diskussionen haben wir uns entschlossen, Ihnen die Erstellung eines solchen Mustergeheges auf unserem Grund zu ermöglichen. Auch unser Kaninchenhalter hat sich gerne bereit erklärt, Hand zu diesem Unternehmen zu bieten. Die Erstellung muss allerdings durch Sie oder durch von Ihnen Beauftragte erfolgen und auch Material- und Erstellungskosten müssten von Ihnen getragen werden...

Hierauf liessen wir durch eine in Wil wohnhafte VgT-Aktivistin

klarstellen, dass der VgT nicht beabsichtigt, Kaninchen zu mästen oder Kaninchenhaltern Gehege zu finanzieren, erklärten uns jedoch bereit, Beratung und Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Trotz wiederholten Bemühungen konnte auf dieser Basis nichts bewirkt werden. Die Kaninchen werden bis weiterhin in diesen engen Kästen gemästet, worüber sich immer wieder Spaziergänger aufregen.

Kaninchen-Befreiungsaktion der TBF

Am 25. Sept 1996, befreite die Tierbefreiungsfront TBF die rund 25 Kaninchen aus den Kästen und liess sie auf die Wiesen hinaus. Die Tiere waren aber offenbar durch das Leben in den engen Kästen derart apathisch geworden, dass sie nicht sogleich das Weite suchten und sich in den Büschen versteckten. Am Morgen wurden die meisten vom Mäster wie Plüschtiere eingesammelt und wieder eingesperrt. Um die Tierschützer zu kompromittieren, schlug er einige Kaninchen tot und präsentierte sie der Presse als Opfer der TBF.

6 Mahnmal zum Tier-Holocaust vor dem Bundeshaus

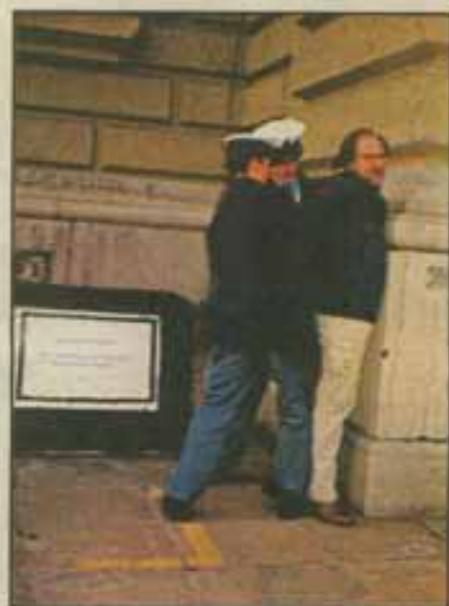
Am 11. März 98, Bundesrats-Ersatzwahl für BR Delamuraz, hat der VgT morgens um 7 Uhr vor dem Eingang zum Bundeshaus ein vielbeachtetes «Kunst-

werk» als Mahnmal **„Zur Erinnerung an den heutigen Holocaust der Nutztiere“** deponiert: Eine «künstlerisch» zusammengezimmerter grosse, schwarze

Kiste, auf welcher ein Schweinskopf aus dem Schlachthaus sowie diverses, stinkendes Gedärme ausgestellt wurden. Sonderbarerweise wurde dieses Kunstwerk, das ebenfalls an einen Holocaust erinnert, nicht wie das jüdische Holocaust-Mahnmal "Shoa" wenige Tage vorher am gleichen Ort, wenigstens ein paar Stunden lang geduldet. Vielmehr wurde VgT-Präsident Erwin Kessler, der sich kurze Zeit an die Skulptur angekettert hatte, von der Stadtpolizei nach rund 20 Minuten in Handschellen abgeführt. Nach seiner Freilassung wurde das Kunstwerk - wie zuvor "Shoa" - auf dem Paradeplatz Zürich aufgestellt.

Mit der Aktion rief der VgT dazu auf, unter dem endlosen Beklagen des Nazi-Holocausts, das kein einziges Opfer wieder lebendig macht, den heutigen Holocaust an den Tieren nicht zu vergessen: Eine Bewusstseinsbildung könnte sofort sehr viel Leid ersparen! Aber es ist natürlich billiger und einfacher, über frühere Unmenschen zu lamentieren, als das heutige Elend zu sehen, das eine unbequeme Verhaltensänderung fordert.

Einen Tag nach dieser Mahnmal-Aktion schrieb die **Aargauer-Zeitung**, «Tierschützer Kessler mit Bibel» sei vor dem Bundeshaus gewesen. Es ist schon unglaublich, welchen Quatsch dieses Blatt immer wieder zusammenschreibt. Vom Mahnmal oder vom Zweck der Aktion stand nichts. Erwin Kessler hatte auch gar nichts in der Hand, was mit einer Bibel hätte verwechselt werden können.



Erwin Kessler wird mit Handschellen gefesselt und abgeführt.

KZ-Eier in Migros-Produkten

von Erwin Kessler

Wie immer, wenn die Migros grossspurige Fortschritte bezüglich ökologisch-tierschützerischer Qualität seiner Produkte ankündigt, geschieht nachher kaum etwas. Das Ergebnis ist jeweils umgekehrt proportional zur Grossspurigkeit der Ankündigung. Vor zwei Jahren hat Migros angekündigt, künftig in Fertigprodukten keine Käfig-Eier mehr zu verwenden. Heute, zwei Jahre später sind es gerade ein paar Teigwaren, die deklariert aus Bodenhaltungseiern (nicht etwa Freilandeiern!) hergestellt werden. Es sei schwierig, genügend Bodenhaltungseier zu beschaffen, sagt der Konsumenten-

Service der Migros, man müsse schrittweise vorgehen.

Diese Schritchen-Strategie ist sattsam bekannt: Dauervertröstung in die Zukunft. Oft sind es sogar Rückschritchen, wie etwa beim Migros-Sano-Programm, das gerade wegen seiner Halbherzigkeit nicht das Vertrauen der Konsumenten fand und - verglichen mit dem konsequent auf Bio und Freiland ausgerichteten Coop-Naturaplan - zu einem Flop wurde.

Wie Migros ständig mit leeren Werbeversprechungen die Konsumenten täuscht, haben wir

schon oft dokumentiert. Siehe VN95-6, VN94-6, VN97-1,-2,-3,-4,-6, VN96-4,-5,

VN95-6, VN94-6,



Käfighaltung von Legehennen in Österreich. Aufnahme des VgT Österreich.

In der Gentechnologie werden massenhaft Versuchstiere verbraucht. An einem OECD-Symposium über «genetisch veränderte Mäuse als Krankheitsmodelle für Menschen» (ALTEX 2/97) sprachen die Forscher von unkontrollierbaren schweren Schäden, welche gentechnische Versuche bei den Versuchstieren auslösen können, zB ungewollte Missbildungen, wobei oft Rippen und Brustkorb nicht richtig geformt sind, wodurch die Tiere nicht richtig atmen können. Solches Tierleid wird von den Tierexperimentatoren einfach hingegenommen. «Der Zweck heiligt die Mittel.»

Am gleichen Symposium bezeichnete ein britischer Forscher als das grösste Problem



Streichel-Tier

beim Entwickeln einer transgenen Maus für die Polio-Impfstoff-Prüfung die Gefahr, dass solche Mäuse aus den Labors entweichen und Starrkrampf-Epidemien auslösen könnten.

Ein amerikanischer Forscher gab bekannt, alle Versuche, transgene Mäuse als Krankheitsmodell für AIDS zu verwenden, seien fehlgeschlagen. Dutzende von Mäusestämmen seien in seinem Labor produziert worden, und nur ein einziges Tier, ein



Krebsmaus heisst sie deshalb, weil ihr gentechnisch ein artfremdes Gen in die Erbsubstanz eingeschleust wurde, damit sie - zu Forschungszwecken - schnell und zuverlässig an Krebs erkrankt.

Krüppel infolge gentechnischer Veränderung (!), sei infiziert worden. -

Klage eines Appenzeller Schweinemästers gegen den VgT abgewiesen

(EK) In den VN98-2, Seite 3, haben wir darüber berichtet, wie der Appenzeller Schweinemäster und Tierdrogenhändler Walter Rusch, Gonten, von den Appenzeller Behörden gedeckt wird. Auf eine Anzeige des VgT hin wurde ihm die bevorstehende Kontrolle durch das Landwirtschaftsamt schriftlich angekündigt und dann «festgestellt», der Betrieb sei weitgehend gesetzeskonform.

Gegen VgT-Präsident Erwin Kessler, der Bilder veröffentlichte über die üblen Zustände in dieser Schweinefabrik, klagte Rusch wegen Ehrverletzung und unlauterem Wettbewerb. Die Ehrverletzungsklage ist



nun vom Bezirksgericht Bülach abgewiesen worden. Rusch hat nebst seinen Anwaltskosten auch die vollen Gerichtskosten von 6000 Fr zu tragen und den

VgT mit 3000 Fr zu entschädigen. Immer noch hängt ist seine Strafklage wegen unlauterem Wettbewerb.

JA ZUR GENSCHUTZ-INITIATIVE

Die Genmanipulation ist mit grossen, unkalkulierbaren Risiken für die Gesundheit verbunden. Dass dabei Geschäft und Karriere, nicht Ethik und Verantwortung regieren, zeigt sich am skrupellosen Umgang mit den Versuchstieren, die auch nicht vor schwerstem Leiden des höchsten Belastungsgrades verschont werden.

Mit einem Verbot der Patentierung von Tieren und Pflanzen, einem Verbot der Freisetzung genmanipulierter Lebewesen in die Umwelt und einem Verbot der Produktion genmanipulierter Tiere setzt die Initiative klare Grenzen. Trotzdem lässt sie der Technologie noch einen grossen Spielraum, so insbesondere in der Grundlagenforschung, in der Medizin und in der industriellen Produktion von Stoffen aus genetisch veränderten Organismen (Mikroorganismen, Pflanzen, pflanzlichen und tierischen Zellkulturen). Grundsätzlich ist damit jegliche Produktion von Pharmaka, Hilfsstoffen, Industriechemikalien etc in abgeschlossenen Systemen erlaubt.

Leserbrief zum Tierschutzschlendrian im Kanton Solothurn (siehe VN98-1, Seite 23) :

«Risotto auf dem Bauernhof» - dafür keine Zeit für die Tiere

Landwirt Dysli in Luterbach organisiert lieber «Risotto auf dem Bauernhof», statt zu seinen Kühen zu sehen! Wir haben uns schon oft gewundert, warum seine Kühe abends um 10 Uhr noch brüllen. *E.Sch., Luterbach*

T.A.O.
Trésor de l'Afrique et de l'Orient
 beim Bahnhof Stadthofen, Zürich: Kunsthandwerk aus der ganzen Welt
 5% des Umsatzes geht an gemeinnützige Organisationen, auch an den VgT.

8 Der ganz normale Wahnsinn: Tier-KZ-Alltag im Kanton Schwyz

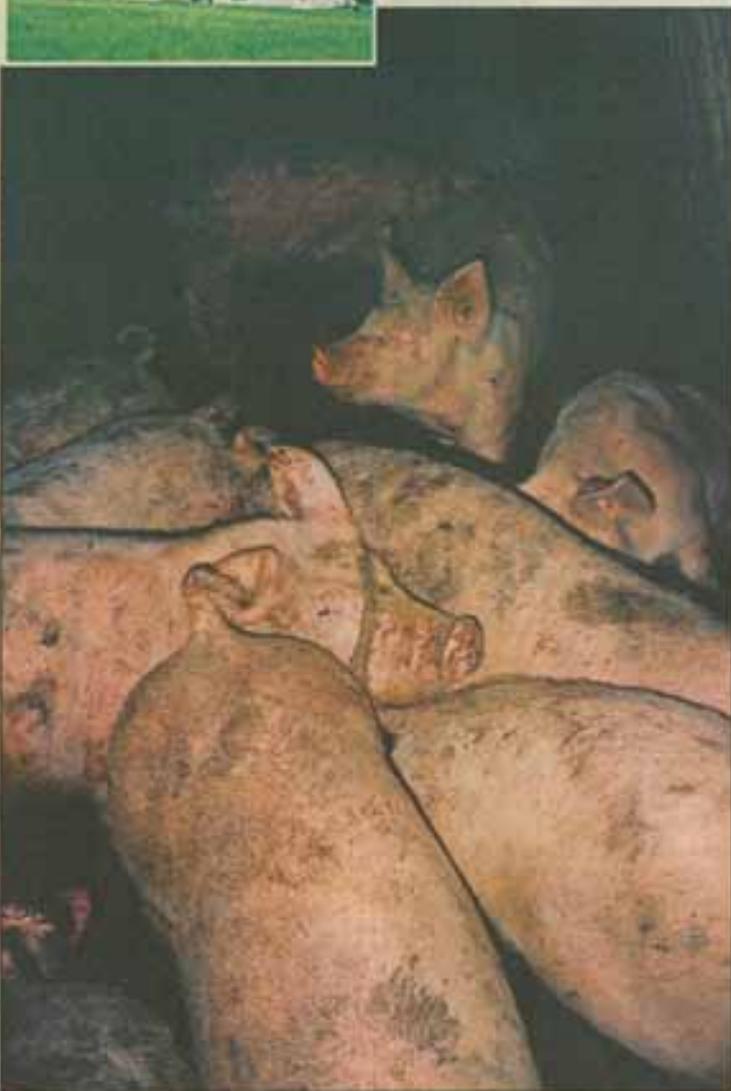
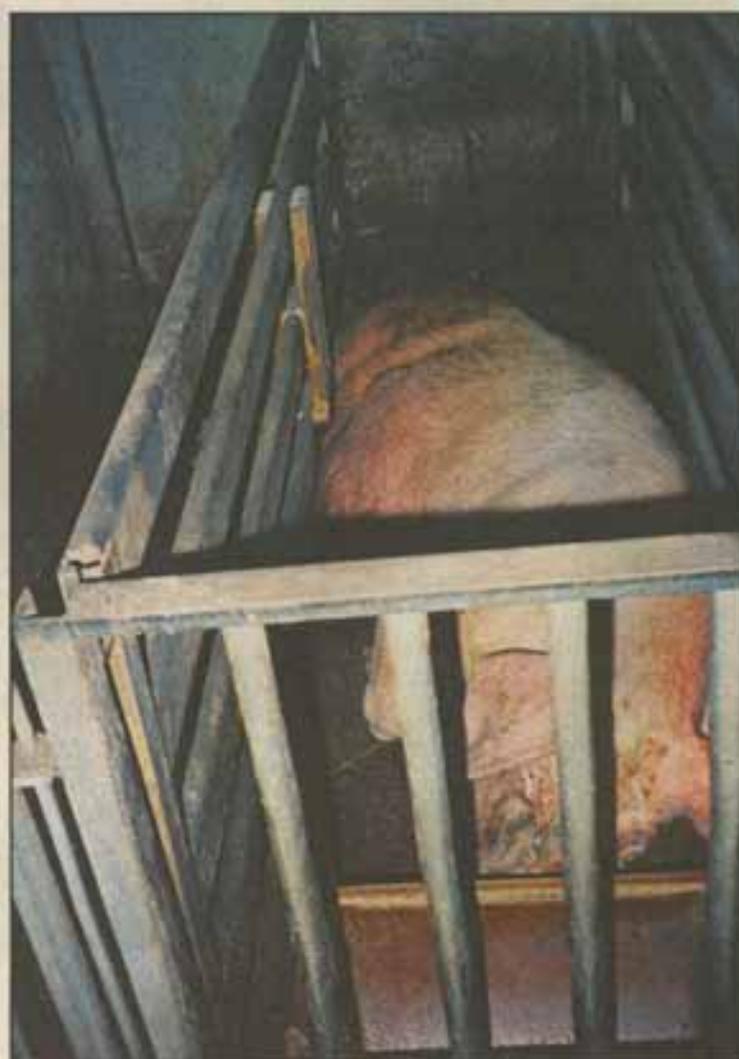
von Erwin Kessler

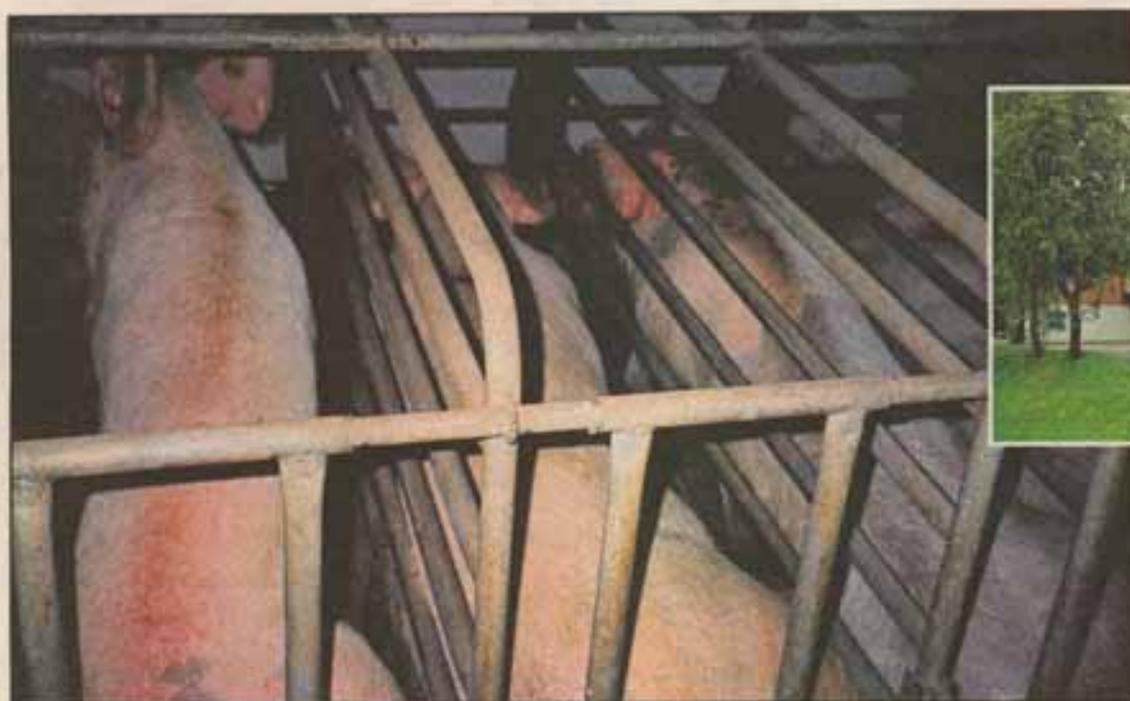
In den VN1997-1 haben wir über die grauenhaften Zustände in Schwyzer Schweinefabriken berichtet. Weil solche Bilder der Schwy-

zer Bevölkerung und vorallem den Konsumenten nicht gezeigt werden dürfen, ist in diesem Kanton ein «Schweine-Krieg» entbrannt: Die einzige unabhängige Lokalzeitung, welche den Mut hatte, diese Bilder zu veröffentlichen, wird jetzt vom Agro- und Politfilz mit

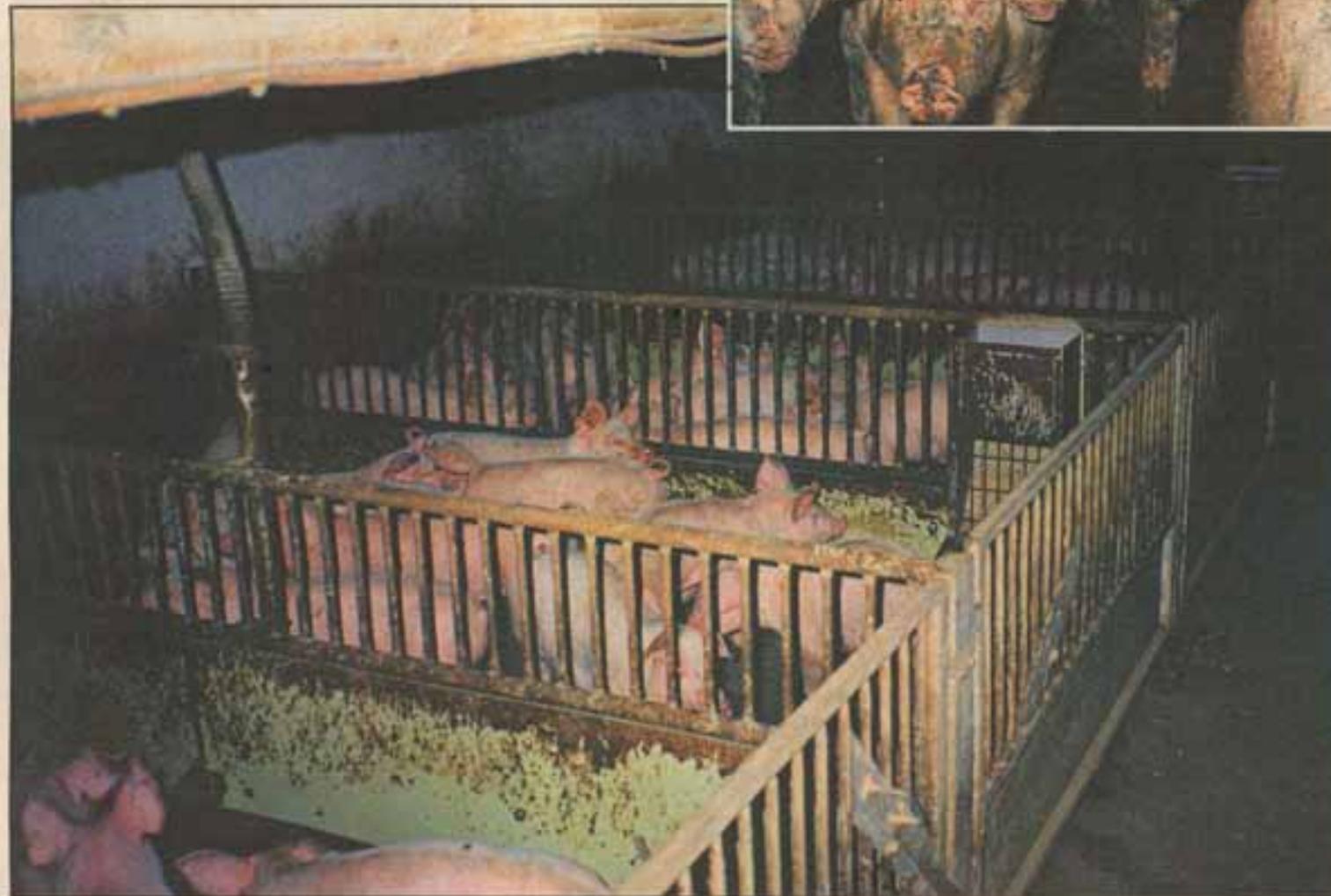
Drohungen und Nötigungen systematisch fertig gemacht. Lesen Sie dazu den Bericht auf der nächsten Seite. Aber zum Glück gibt es noch den VgTI Die vorliegende Ausgabe der VN wurde in alle Briefkästen im Kanton Schwyz gestreut und steht im vollen Wortlaut samt den

Bildern auch über das Internet der ganzen Welt zur Kenntnisname zur Verfügung (Internet-Adresse <http://www.vgt.ch>).





Essen Sie heute vegetarisch -
Ihrer Gesundheit und den Tieren
zu liebe!



10 Missbrauch des Antirassismus-Strafartikels: Zwei Monate Gefängnis für Kritik am Schächten Plädoyer von Erwin Kessler vor Obergericht 1. Teil (Fortsetzung folgt in der nächsten Ausgabe der VN)

Das Zürcher Obergericht hat am 10. März 1998 Tier-
schützer Erwin Kessler zu 45 Tagen Gefängnis un-
bedingt verurteilt wegen angeblich antisemitischer Kritik
am Schächten. An diesem Willkürurteil mitgewirkt
haben die Oberrichter Dr Brunner (LdU), Helm (GP)
und Ersatzrichter Zürcher.

Zusammenfassung

Der neue Rassismus-Artikel des
Strafgesetzbuches stellt unter
Strafe, wer jemandem wegen
seiner Zugehörigkeit zu einer
religiösen oder ethnischen
Gemeinschaft die Menschen-
würde abspricht. Ich habe nie
jemanden wegen seiner
Zugehörigkeit zu einem Volk
oder einer Religion die Men-
schenwürde abgesprochen.

Hingegen spreche ich den
Schächt-Juden die Menschen-
würde ab, so wie ich allen Tier-
quälern die Menschenwürde
abspreche. Die Schächt-Juden,
dh diejenigen Juden, die das
Schächten unterstützen, stellen
jedoch keine ethnische oder reli-
giöse Gruppe mit erkennbarer
Gruppenidentität dar, sondern
sind eine unbestimmte Minder-
heit unter den Juden. Es fehlt
deshalb an der gesetzlichen Vor-
aussetzung, um den Rassismus-
Artikel überhaupt auf die inkri-
minierten Äusserungen anwen-
den zu können. Allein schon
deshalb muss die Verurteilung
aufgehoben werden. Es war eine
politische, keine rechtstaatliche
Verurteilung. Der sozialdemo-
kratische Einzelrichter musste
mich aus parteipolitischen
Gründen verurteilen, um seinen
Richterposten nicht zu gefähr-
den.

Würde diese gegen mich gerich-
tete Rechtsprechung allgemein
angewendet, wäre es künftig bei
Strafe verboten, die aller-
schlimmsten Unmensen als
Unmensen zu bezeichnen,
denn ein Unmensch hat - das
Wort sagt es - keine Menschen-
würde. So wären auch Hitler

und die Naziverbrecher per
Strafgesetz keine Unmensen
mehr.

Unerfindlich bleibt nach dieser
Logik, warum die Vorinstanz
trotzdem behauptet, mit mei-
nem Vergleich der Schächtjuden
mit Nazischergen würde den
Schächtjuden die Menschen-
würde abgesprochen. Da es nach
der vorinstanzlichen Interpreta-
tion der Rassismus-Strafnorm
keine Unmensen gibt, kann
ein solcher Vergleich ja auch nie-
manden zum Unmensen
stempeln. Logische Wider-
sprüche sind ein charakteristi-
sches Merkmal von politischen
Willkür-Urteilen.

Auf jeden Fall ist der Vorwurf,
die inkriminierten Äusserungen
erfüllten den Tatbestand der
Rassendiskriminierung, aus dem
Gesetzestext nicht erkennbar.
Eine solche Überdehnung einer
Strafnorm verletzt das straf-
rechtliche Bestimmtheitsgebot
und ist deshalb verfassungs- und
mensenrechtswidrig. Dass je
nach politischem Geschmack
ganz Verschiedenes unter dem
Tatbestand der Rassendiskrimi-
nierung verstanden werden
kann, zeigt auch die ganz unter-
schiedliche Beurteilung des vor-
liegenden Falles durch Bezirks-
anwaltschaft und Bezirksgericht:
Die Bezirksanwaltschaft hat
mich wegen 43 Textstellen aus
meinen Veröffentlichungen
angeklagt, nur 7 davon beurteilt
das Bezirksgericht als tatbe-
standsmässig.

Ich habe schon in meinem Plä-
doyer vor Bezirksgericht darge-
legt, dass die Rassismus-Straf-
norm von namhaften Juristen als

Beide Plädoyers, vor Bezirks- und vor Obergericht,
sind als Sonderdruck erhältlich, je gegen Vorauszah-
lung von Fr 10.- (Einzahlungsschein beiliegend). Beide
Plädoyers sind auch unter der Internet-Adresse
<http://www.vgt.ch> abrufbar und können gratis ausge-
druckt oder heruntergeladen werden.

zu unbestimmt beurteilt wird.
Kürzlich nahm auch der
bekannte Rechtsprofessor Franz
Riklin dazu Stellung. In einem
Bericht in der Thurgauer Volks-
zeitung vom 16. Februar 1998
wird Riklin zum Rassismus-
Artikel wie folgt zitiert:

"Ein weiteres Problem ist die
teilweise diffuse Beschreibung
der Tatbestände. Den Gerichts-
behörden bleibt in der Interpre-
tation ein beträchtlicher Ermes-
sensspielraum, der erst ausgelot-
et werden muss. Die
Anti-Rassismus-Strafnorm ist
absichtlich so offen formuliert
worden, damit sie auch in zwanzig
Jahren noch angewendet
werden kann. Weitere Bundesge-
richtsentscheide würden klären,
was bestraft wird."

Ein solches Gesetz und eine sol-
che Gesetzesanwendung verlet-
zen ganz klar das strafrechtliche
Bestimmtheitsgebot und damit
die Europäische Menschen-
rechts-Konvention.

I. Schächten und Judentum

Welche Bedeutung hat die
Schächttradition für das Judentum?
Der vorinstanzliche Einzel-
richter hat fälschlicherweise,
ohne genaue Abklärung, auf
blosses Vorurteil hin behauptet,
das Schächten sei ein tragendes
Merkmal des Judentums. In Tat
und Wahrheit ist es nichts weiter
als eine überholte Tradition, die
nur noch von einer Minderheit
der Juden beachtet wird. Des-
halb trifft meine Kritik an den
Schächt-Juden nicht die Juden
insgesamt, als religiöse oder eth-

nische Volksgruppe. Deshalb ist
der Rassendiskriminierungs-
Artikel gar nicht anwendbar und
deshalb ist die Verurteilung
rechtlich nicht haltbar. Und
wenn ich ins Gefängnis muss
wegen einer politisch-opportu-
nistischen Willkürverurteilung,
dann gehe ich halt. Das ist
jedenfalls weniger schlimm, als
zu einem ungeheuren, tagtäglich
weitergehenden Verbrechen an
Tieren zu schweigen.

Im Talmud, der grundlegenden
jüdischen Religionsschrift, steht,
das Blut enthalte die Seele der
Tiere, deshalb dürfe das Blut
geschlachteter Tiere nicht genos-
sen werden. Juden, welche dieses
Gebot ernst nehmen, dürften
eigentlich gar kein Fleisch essen,
denn es ist eine wissenschaftlich
gesicherte, unbestreitbare Tatsa-
che, dass ein vollständiges Aus-
bluten des Tieres beim Schlach-
ten unmöglich ist, und zwar
unabhängig davon, wie
geschlachtet wird. In einem
modernen europäischen
Schlachthaus wird darauf geach-
tet, dass das Entbluten rasch und
möglichst gut erfolgt. Der
erreichbare Entblutungsgrad ist
beim Schächten keineswegs bes-
ser als beim normalen, moder-
nen Schlachten. Insbesondere
hängt der erreichbare Entblu-
tungsgrad nicht davon ab, ob das
Herz des Tieres noch schlägt
oder nicht. Das pumpende Herz
vermag das Entbluten anfangs
etwas zu beschleunigen. Sobald
aber der Blutdruck abfällt, wird
das Entbluten mit oder ohne
schlagendem Herz passiv. Man
lässt den sogenannten Schlacht-
körper "abhängen", damit - wie
aus einem nassen Schwamm -

Alltag im schweizerischen Unrechtsstaat: Bundesrätliche Beihilfe zur Umgehung des Schächtverbotes

Volksbeschlüsse und Gesetze sind wenig wert, wenn sie dem herrschenden Regime nicht passen. Der Nichtvollzug des Tierschutzgesetzes zeigt das täglich neu. Das gilt speziell auch für das Schächtverbot, welches ursprünglich durch Volksbeschluss in die Verfassung kam und dann 1978, bei der Schaffung des Tierschutzgesetzes, in dieses Gesetz verlegt wurde. Das Tierschutzgesetz wurde vom Souverän überwältigend mit 80 Prozent Ja-Stimmen gutgeheissen - und trotzdem bleibt es aus wirtschaftlichen und handelspolitischen Gründen weitgehend toter Buchstabe. Das gilt auch bezüglich des Schächtverbotes.

Letztes Jahr hat der Bundesrat das Schächten von Geflügel in der revidierten Tierschutz-Verordnung auf Intervention jüdischer (nicht moslemischer!) Kreise hin ausdrücklich erlaubt. Und die Umgehung des Schächtverbotes für Säugetiere wird vom Bundesrat offen geduldet, indem er den Import von Schächtfleisch weiterhin ohne jede Einschränkung erlaubt. Die Tiere werden damit für den einheimischen «Bedarf» einfach jenseits der Grenze gequält. Das ist offensichtlich nicht der Sinn des vom Souverän beschlossenen Schächtverbotes.

Eigentlich müsste der Bundesrat wegen Beihilfe zur Verletzung des Tierschutzgesetzes bestraft werden. Aber in der Schweiz werden nicht die grossen Gangster verfolgt. Die Politmafia, gewerbsmässige Tierquäler und Schreibtischtäter in Regierung, Verwaltung und Gerichten können ungehindert, ja sogar noch staatlich besoldet und subventioniert, ihr Unwesen treiben, während die Justiz mit grossem Aufwand gern und häufig Verfahren gegen Tierschützer führt. Kürzlich wurden Aktivisten der Animal Liberation Front im Kanton Schaffhausen wegen einem Sachschaden von nur 2000 Fr wie Schwerverbrecher mit Telefonabhörungen verfolgt. Eine Beschwerde des VgT gegen den verantwortlichen Untersuchungsrichter Neukomm hat der Schaffhauser Regierungsrat zurückgewiesen mit der Begründung, ein solcher Eingriff in den Privatbereich (auch mitbetroffener Unbeteiligter) sei wegen der «Besonderheit» des Deliktes gerechtfertigt gewesen. Tierschützerische Beweggründe sind offenbar besonders staatsgefährdend. Das zeigt auch die Verurteilung von Tierschützer Erwin Kessler wegen seiner tierschützerischen Kritik an der barbarischen Schächttradition.

wollen, werde ich eingehender erläutern im Zusammenhang mit der inkriminierten, von Rechtsanwalt Feigel bestrittenen Äusserung, die Juden würden sich als von Gott auserwähltes Volk betrachten.

Für den Augenblick bleibe ich noch bei der Frage des im Talmud verbotenen Genusses von Blut: Da mit oder ohne Betäubung auf jeden Fall Restblut im

Gewebe geschlachteter Tiere zurückbleibt, verbietet diese Talmudvorschrift überhaupt Fleisch zu essen. Besonders in der heutigen Zeit des gigantischen Tier-Holocausts ist eine solche religiöse Vorschrift von höchster Aktualität und eigentlich etwas Positives. Das Judentum hat sicher auch viel Positives. So habe ich vor ein paar Jahren nach jüdischem Vorbild in meiner Tierschutzarbeit ein Sab-

das Blut so gut als möglich abtropft. Wissenschaftliche Studien haben gezeigt, dass der schlussendlich erreichte Entblutungsgrad nicht höher ist, wenn das Herz weiter schlägt. Dazu kommt, dass der Herzschlag auch bei Betäubung der Tiere nicht sofort aufhört: Beim korrekten Bolzenschuss tritt sofortiger Hirntod ein, was aber nicht den sofortigen Herzstillstand bedeutet. Bei der Elektrobetäubung schlägt das Herz sowieso weiter. Wird das Tier nicht sofort entblutet, erwacht es wieder aus der Betäubung. Darum akzeptieren die Moslems in der Schweiz die elektrische Betäubung vor dem Schächten - und mehr verlange ich auch von den Schächtjuden nicht. Nur diese minimale Rücksicht auf leidensfähige Geschöpfe sollen sie respektieren und schon sind sie meine Kritik los und der angebliche Antisemit Kessler lässt das Thema Juden vollständig fallen. So einfach wäre das, wenn man wollte. Aber bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit ein lautes Geschrei wegen angeblichem Rassismus und Antisemitismus loszulassen ist derart in Mode gekommen und rassistisches Denken in der Schweiz derart schwach verbreitet, dass die Antirassismus-Neurotiker krampfhaft nach immer wieder neuen Aufhängern suchen müssen, um gegen das rassistische Schweizervolk loszuziehen, das es gewagt hat, entgegen sämtlichen Parteiempfehlungen dem Antirassismus-Maulkorbgesetz nur ganz knapp zuzustimmen. Diese Schlappe haben die links-jüdischen Antirassismus-Neurotiker bis heute nicht verkraftet. Und da ich einer der wenigen war, welche ihre Stimme gegen dieses demokratieunwürdige Maulkorbgesetz erhoben hat, bin ich bis heute den Hetzkampagnen der jüdischen Medien und vieler linker Journalisten ausgesetzt. Dies hat das nötige Klima geschaffen für diese politische Verurteilung.

Die Verfechter des Schächtens behaupten, das Schächten sei keine Tierquälerei, weil innerhalb weniger Sekunden nach dem korrekt ausgeführten

Schächtschnitt vollständige Bewusstlosigkeit eintrete. Da bleibt die Frage im Raum stehen: wenn das stimmen würde - es stimmt tatsächlich nicht und ist nur eine Erfindung der jüdischen Desinformation über das Schächten -, aber nehmen wir einmal an, es wäre so: was wäre dann der Unterschied zu einer Elektrobetäubung? Warum sollen Tiere besser ausbluten, wenn sie durch den Schächtschnitt anstatt elektrisch oder durch Bolzenschuss betäubt werden? Das sind nicht nicht einfach zufällige Widersprüche. Was die Schächtbefürworter verbreiten, ist ein eigentliches Lügennetz unter dem Deckmantel von Strenggläubigkeit und pseudowissenschaftlichen Gutachten jüdischer Autoren. Nicht verwunderlich: grausame Tierquälerei und Lügenhaftigkeit sind eben verwandte Charaktereigenschaften. Dass sich solche Menschen dann noch darüber beklagen, verhasst zu sein, betrachte ich als Gipfel der Arroganz.

Wie man auch immer das Betäuben, Schlachten und Entbluten ohne religiös-fanatische Verblendung betrachtet: das betäubungslose Schächten macht jedenfalls in der heutigen Zeit keinen Sinn. Darüberhinaus kann ein Verbot, Schlachttiere zu betäuben, nicht einmal aus dem Talmud abgeleitet werden. Nirgends steht so etwas im Talmud. Das wird nicht einmal von den Schächtjuden behauptet, weil es allzu einfach widerlegt werden könnte. **Das Schächten ist keine Religionsvorschrift, sondern eine Tradition ohne jede religiöse Bedeutung.** Diese Tradition dient ebenso wie das Beschneiden jüdischer Knaben und das Tragen der typisch orthodox-jüdischen Kopfbedeckungen nur einem einzigen erkennbaren Zweck: sich von den Nichtjuden bzw Ungläubigen abzugrenzen. Die liberalen Juden sind an einer solchen **Selbstaussgrenzung** nicht interessiert und haben deshalb diese Traditionen fallen gelassen. Warum gewisse orthodox-jüdische Kreise sich von den Nichtjuden so deutlich unterscheiden

12 bat-Jahr eingeschaltet. Eine gute Idee, um Seele und Geist zu regenerieren und spirituelle Distanz zur Alltagsroutine zu gewinnen.

Auch die koscheren Speiseregeln haben grundsätzlich viel Positives: vorallem schränken sie die Auswahl der essbaren Tiere ein. Ein schöner Zug des Judentums gegenüber den christlichen Ess- oder treffender Freßgewohnheiten, alles nur erdenklich Exotische aus dem Tierreich zu verspeisen: Krokodil- und Haifischfleisch, Froschschenkel und Gänsestopflebern auf der Menükarte finden einige Unmenschen total geil, und das Christentum setzt gegen solche Perversitäten keinerlei Schranken. Eine jüdische Bäckerei in Zürich verkauft ein koscheres Schlagrahmersatzprodukt, das aus rein pflanzlichen Rohstoffen hergestellt ist und Schlagrahm aus Kuhmilch zum Verwecheln ähnlich ist. Ich habe darüber in den VgT-Nachrichten berichtet, und dieser jüdische Bäcker war sehr erstaunt, wie er plötzlich eine grosse nichtjüdische Kundschaft erhalten hat - dank dem grössten Antisemiten der Alpen-Nordseite.

Die jüdischen Speiseregeln haben also durchaus positive Seiten. Und wer sie wirklich ernst nimmt, müsste sich eigentlich vegetarisch ernähren, um den Genuss von Blut zu vermeiden. Aber es ist ja nichts Neues, dass Anhänger aller Religionen immer wieder Auslegungs-Tricks finden, um unbequeme Vorschriften so auszulegen, dass man damit bequemer leben kann. Das machen auch die dem Fleischgenuss verfallenen, angeblich strenggläubigen Juden. Ein sinnloses Ritual, unter dem unschuldige, wehrlose Tiere grauenhaft leiden müssen, soll dieser Missachtung des Talmuds einen religiösen Anstrich geben. Ein jüdisches Sprichwort lautet: Es ist leicht, das Leiden anderer gelassen hinzunehmen. Das - so scheint mir - ist das Motto der Schächtjuden. Man kann das als Scheinheiligkeit bezeichnen. Ich bezeichne das - wenn es um das



Obwohl grösstenteils ausgeblutet, bäumt die Kuh den Kopf noch einmal hoch

Schächten geht - als Unmenschlichkeit.

Bekanntlich lassen sich religiöse Fanatiker nicht von rationalen, wissenschaftlichen Argumenten überzeugen. Das macht religiöse Sektierer so unsympathisch und oft auch gefährlich, egal ob es sich nun um eine Selbstmordsekte handelt oder um eine Sekte, deren Mitglieder nicht sich selbst, sondern Tiere umbringen und erst noch auf eine äusserst grausame Art und Weise. Ich erwarte darum nicht, sämtliche orthodoxen Juden von der Schächttradition abbringen zu können. Was ich aber zumindest erwarte ist, dass die politische jüdische Solidarität mit den Schächtjuden aufgegeben wird und erkennbar wird, dass in unserer Gesellschaft niemand und unter keinem Vorwand ein Sonderrecht für Tierquälerei hat und dass die hiezulande traditionelle religiöse und kulturelle Toleranz nicht grenzenlos missbraucht werden darf.

Eine angeblich strenggläubige religiöse Gruppierung, die sich nicht durch innere Grösse, Grossmut und Menschlichkeit, sondern durch verrücktes, kinderfeindliches und tierquälerei-sches Verhalten von den sogenannten "Nichtgläubigen"

abgrenzt, kann in meinen Augen nicht als religiöse Gruppe bezeichnet werden, ohne das Wort Religion nicht total seines Sinnes zu berauben, was wiederum eine Verspottung des Religionsbegriffs und eine menschenverachtende Beleidigung aller echt religiösen Menschen darstellt. Das Judentum ist heute auch gar nicht mehr in erster Linie eine Religion, sondern eine weltumspannende politische und wirtschaftliche Interessengemeinschaft. So bezeichnet sich zB Frau Bundesrätin Dreifuss als konfessionslose Jüdin, und Rechtsanwalt Feigel, Vertreter der Israelitischen Cultusgemeinde, hat sich vor Bezirksgericht selbst als unreligiös bekannt. Eine solche Gruppe, deren Gemeinsamkeit nur noch in wirtschaftlichen und politischen Interessen besteht, fällt nach dem Wortlaut des Gesetzes nicht unter die Rassismus-Strafnorm, so wie nach neuer Rechtsprechung auch menschenverachtende Angriffe gegen die Schweizer Bevölkerung nicht als diskriminierend im Sinne des Gesetzes gelten. Die inkriminierten Äusserungen wären deshalb nicht einmal dann rassendiskriminierend im Sinne des Gesetzes, wenn sie sich gegen das Judentum schlechthin richten würden.

Dass sich in der heutigen Zeit der Verweltlichung des Judentums die orthodoxen Juden bemühen, sich deutlich von allen Nichtgläubigen abzugrenzen, ist ansich verständlich. Die dabei ins Absurde gesteigerte Abgrenzung ist wohl die Folge dessen, was im Talmud über Nichtjuden steht: Juden sind von Gott auserwählt, Nichtjuden sind wie Vieh. Wer möchte da nicht der ganzen Welt deutlich signalisieren, ein strenggläubiger Jude und kein Rindvieh zu sein? Äusserliche Absonderlichkeiten waren schon immer die einfachste Möglichkeit, sich von anderen abzugrenzen, schwieriger als durch innere Grösse. Wer diesen äusseren Weg wählt, sollte sich dann aber nicht ständig beklagen, wenn er tatsächlich ausgegrenzt wird.

Die erstinstanzliche Verurteilung wegen angeblichem Rassismus hat dem VgT eine einmalige Spendenwelle beschert. Viele Spenden trugen den Vermerk "an die Gerichtskosten". Angesichts dieser starken Unterstützung aus der Bevölkerung denke ich nicht daran, mich von diesen staatlichen Repressionen zermürben zu lassen. Ich werde meinen Kampf gegen die Massentierquälerei unbeirrt weitergehen und niemanden verschonen, weder die katholische Kir-

che, noch den mächtigen Grosverteiler Migros, noch den Vierfachmilliardär Hans Adam II, Fürst von Liechtenstein, weder die SVP, FDP, CVP und die SP, die alle dem Tierholocaust passiv zuschauen und sich lieber für ihre egoistischen Wirtschaftsinteressen einsetzen. Und schliesslich werde ich mich von der jüdischen Macht auch künftig nicht abschrecken lassen, das barbarische Schächten und alle, welche das unterstützen, mit scharfen Worten zu verurteilen. Meine **Wortwahl** ist klar, deutlich, unbequem, politisch unkorrekt, provozierend. Und sie darf so sein, ja muss so sein. Es ist unverantwortlich, über ein grauenhaftes Verbrechen so sanft und diplomatisch zu sprechen, dass niemand mehr merkt, um was es eigentlich geht. Es ist naiv, von mir zu verlangen, ich solche mich diplomatischer ausdrücken, aber weiterhin den gleichen tierschützerischen Erfolg haben. Diese Gesellschaft ist nun einmal so, dass man sehr laut rufen muss, um gehört zu werden, wenn man nicht zu den Sprechern des Establishments gehört.

Gerade wegen meiner deutlichen, aber durchaus nachvollziehbaren Sprache gegenüber dem Tierelend ist der VgT innert weniger Jahren zur effizientesten und hinsichtlich der Mitgliederzahl zur drittstärksten unter den rund 100 Tierschutzorganisationen in der Schweiz geworden. Bereits ist jeder tausendste Schweizer VgT-Mitglied, und die Mitgliederzahl nimmt weiterhin stetig zu. Dass ich mich weder von staatlichen Repressionen, noch von Hetzkampagnen in linken und jüdischen Medien oder von Morddrohungen abschrecken lasse und weiterhin schonungslos Tierqualer und die mit ihnen kollaborierenden Behörden anprangere, hat mir viel Sympathie eingetragen. Natürlich auch Feinde. Wer wirklich etwas zu sagen hat, schafft sich Freunde und Feinde. Nur wer nichts zu sagen hat, wird in Ruhe gelassen. Offenbar haben weite Teile der Bevölkerung eine Politik und eine Rechtsprechung satt, welche sich

immer nur an wirtschaftlichen Interessen orientiert. Klare und deutliche Worte gegen den moralischen Zerfall sind gefragt. Die breite Unterstützung durch immer mehr Mitglieder und Gönner wird es mir ermöglichen, der staatlichen Willkür noch längere Zeit zu trotzen.

Mein Plädoyer halte ich nicht in der Illusion, das Gericht überzeugen zu können, sondern zur Information der Öffentlichkeit - und damit das Unrecht protokolliert und archiviert wird, zuhänden späterer Historikerkommissionen, die dann zumal die Beteiligung der Schweiz am heutigen Holocaust an den Tieren untersuchen müssen. In den Gerichtsakten wird die Historikerkommission dann auch auf mein Plädoyer stossen, und dann wird man in den Geschichtsbüchern einmal mehr angewidert lesen können, wie sich eine regimetreue Justiz auf die Seite des Unrechtsstaates, der den Tierholocaust geduldet, organisiert und subventioniert hat, gestellt hat. Im Anhang zum gedruckten Plädoyer habe ich die früheren Willkürurteile des Zürcher Obergerichtes angeführt.

Das seit Jahren tagtäglich ablaufende Massenverbrechen an den Nutztieren, nicht nur beim Schächten, übersteigt quantitativ den Holocaust unter dem Nazi-Regime bei weitem. Die Schweiz ist daran wesentlich mitbeteiligt und hat gerade kürzlich die Tierschutzvorschriften an den niederen europäischen Standard angepasst. Anpassung ist überhaupt die politische Devise der heutigen Schweiz. Und da hat natürlich ein Unangepasster wie ich, der seine Stimme gegen Unrecht erhebt, keinen Platz. Solche Menschen wirft man ins Gefängnis.

Dabei geht es nur zum Schein darum, dass ich meine Kritik am Schächten zu scharf formuliert hätte. In Wirklichkeit geht es darum, jegliche öffentliche Kritik am Schächten zu unterdrücken. Das kann ich beweisen:

Am 31. August 1997 habe ich der Israelitischen Cultusgemeinde

Zürich folgendes Friedensangebot gemacht:

Sehr geehrter Herr Dr Feigel, obwohl nach meiner Erfahrung Versuche, Tierschutzprobleme mit freundlichen Gesprächen zu lösen, eine extrem geringe Chance haben, gebe ich diese Versuche - parallel zu meinem militanten Einsatz - nicht völlig auf. Ich mache deshalb auch Ihnen eine Art "Friedensangebot":

1. Der VgT und die Israelitische Cultusgemeinde veröffentlichen eine gemeinsame Erklärung gegen Antisemitismus und gegen das Schächten ohne Betäubung.

2. Ich werde künftig auf die schärfsten Formulierungen, die Sie besonders stören, verzichten.

Dass dieses Angebot ernst gemeint ist, können Sie dem Umstand entnehmen, dass mit dem Islamischen Zentrum in Bern schon vor zwei Jahren eine gemeinsame Erklärung gegen das betäubungslose Schächten möglich war (veröffentlicht in den VgT-Nachrichten 1995-4).

Falls Sie einer solchen Vereinbarung nicht im vornherein ablehnend gegenüberstehen, könnten wir versuchen, beide Punkte auszuformulieren, mit dem Ziel, zu einem bereinigten Text zu kommen, mit dem beide Seiten leben könnten.

Bitte bedenken Sie, dass ich ein solches Angebot nur einmal mache. Ich habe gelernt, unerschrocken und ausdauernd für die Rechte der Tiere zu kämpfen, wenn es anders nicht geht, und es wäre ein tragischer Irrtum, dieses Angebot als Zeichen der Schwäche misszuverstehen.

*Mit freundlichen Grüßen
Erwin Kessler.*

Dieses Schreiben wurde nicht beantwortet. Es besteht seitens dieser jüdischen Kreise keinerlei Interesse daran, die Diskussion über das Schächten auf einer sachlichen Ebene weiterzuführen. Mit allen Mitteln soll verhindert werden, dass überhaupt öffentlich darüber diskutiert wird. Dafür gibt es weitere Beweise, die ich bereits in meinem Plädoyer vor Bezirksgericht [auf Seite 24] aufgeführt habe: Jüdische Exponenten und sogar

der Präsident der eidgenössischen Rassismuskommission vertreten öffentlich die Auffassung, dass **jegliche Kritik am Schächten antisemitisch** sei. Das erklärt, warum mein Friedensangebot nicht beantwortet wurde: Es geht gar nicht um angeblich zu scharfe Formulierungen. Es geht darum, dass ich das Tabu, öffentlich über das Schächten zu reden, gebrochen habe. Dafür und für nichts anderes muss ich ins Gefängnis. Dass das Judentum in der Schweiz, das nur rund ein halbes Prozent der Bevölkerung ausmacht, jedoch wichtige Schlüsselstellungen in den Medien und sogar im Bundesrat besetzt, die Macht hat, einen derartigen politischen Willkürprozess zu inszenieren, finde ich beängstigend. Dass sich unter solchen Umständen Gerüchte über eine jüdische Weltverschwörung hartnäckig halten, ist nicht erstaunlich. Die Art und Weise, wie jüdische Bankenkreise in Amerika in letzter Zeit die Schweizer Landesregierung nach ihrer Pfeife tanzen liessen und das Schweizer Volk anhaltend aufs gröbste beleidigten, trägt das seine dazu bei.

Wenn nicht einmal die liberalen und nicht-religiösen Juden (wie Feigel und Dreifuss) bereit sind, sich von einer archaischen, grausamen Tradition orthodoxer Fanatiker zu distanzieren, dann sollen die Juden gefälligst beschämt den Mund halten und nicht mich für antisemitische Tendenzen verantwortlich machen. Die Unterstützung durch einsichtige, liberale Juden würde es uns - wie zuvor erfolgreich beim moslemischen Schächten - ermöglichen, rassistische (antisemitische) Auswirkungen der Schächt-Diskussion zu vermeiden. Daran würde mir viel liegen; ich habe deshalb zahlreiche Versuche in dieser Richtung gemacht, leider erfolglos. Ich bin jedoch nicht bereit, wegen unberechtigten Antisemitismus-Vorwürfen und Gefängnisstrafen die Tiere im Stich zu lassen. Soll Frieden einkehren zwischen uns Tierschützern und der jüdischen Gemeinschaft, dann muss letztere auch etwas

14 Positives dazu beitragen.

Mit der Nichtbeantwortung meines Friedensangebotes ist einmal mehr eine Chance vertan worden. Die jüdische Rechnung, mir mit einem Strafverfahren das Maul zu stopfen und eine judenfreundliche Sprachregelung mit staatlicher Repression durchzusetzen, wird nicht aufgehen. Man kann mich so lange ins Gefängnis werfen, wie man will - die Kritik am Schächten wird weitergehen und angesichts der arroganten jüdischen Haltung auch nicht gemässigt werden.

II. Haben Unmensch Menschenwürde?

Die meisten Anwesenden werden wohl mit mir einig sein, wenn ich dem Hitlerregime Unmenschlichkeit vorwerfe und die Nazi-Verbrecher als Unmensch bezeichne. Die Verbrechen gegen die Menschlichkeit unter der Nazi-Herrschaft rechtfertigen eine solche Bezeichnung. Ein Unmensch ist nach allgemeinem Sprachgebrauch ein Mensch, der sich unmenschlich verhält. Unmensch wie den Nazis, die bestialische Massenverbrechen begehen, spreche ich die Menschenwürde ab. Schächt-Juden, die bestialische Verbrechen an Tieren begehen, spreche ich die Menschenwürde auch ab. **Allen Tierquälern spreche ich die Menschenwürde ab.** Wenn die Rassismus-Strafnorm korrekt angewendet würde, wäre dies auch nicht verboten. **Verboten ist nur das Absprechen der Menschenwürde aus unsachlichen Gründen, allein wegen der Zugehörigkeit zu einer Rasse, Religion oder Volksgruppe.** Dieses Verbot setzt eine strafrechtliche Schranke gegen ungerechte, erniedrigende Verallgemeinerungen, und das ist gut so. Wenn jemand sagt, "alle Neger stinken", dann ist das menschenunwürdig, weil das eine unhaltbare Verallgemeinerung ist, genauso wie zu sagen "alle Schweizer stinken", obwohl das für einige sicher zutrifft. Andererseits müsste verboten sein, die Nazis schlechthin als

Unmensch zu bezeichnen. Wenn Sie genau zugehört haben, werden Sie bemerkt haben, dass ich mich präziser ausgedrückt habe und nicht von den Nazis, sondern von den Nazi-Verbrechern gesprochen habe. Nicht alle Mitglieder der NSDAP - das war damals fast das ganze deutsche Volk - haben Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen.

III. Ich spreche nicht allen Juden die Menschenwürde ab

Wenn ich *allen* Juden unterschiedslos die Menschenwürde absprechen würde, weil einige von ihnen ein bestialisches Tierquälerei-Ritual unterstützen, dann wäre ich zu Recht verurteilt worden. Mit Unterstellungen und Wortverdrehungen wird im vorinstanzlichen Urteil in meine Texte hineininterpretiert, meine Kritik sei gegen die Juden insgesamt gerichtet, ich hätte also einer ethnisch-religiösen Volksgruppe die Menschenwürde abgesprochen. Das ist aber offensichtlich falsch. Meine Kritik trifft ganz sicher nicht den Juden Yehudi Menuhin, diesen grossen Menschen und Musiker, den ich sehr verehere und der sich deutlich vom Schächten distanziert hat. Sein persönliches Schreiben an mich liegt bei den Akten. Meine Schächtkritik trifft ebensowenig alle anderen Juden, welche das Schächten ablehnen. In meinem Plädoyer vor Bezirksgericht habe ich mehrere solche Juden namentlich genannt, und es gibt noch mehr:

Wille Fackenheim, orthodoxer Jude, Insasse des KZ Theresienstadt bis 1945. Er schrieb in einem Brief an Bundespräsidenten Theodor Heuss: "Der Kampf gegen das Schächten ist der Streit der Kultur gegen die Barbarei."

Prof **Max Horkheimer**, bekannter jüdischer Sozialphilosoph, schrieb in der Zeitschrift "Das Recht der Tiere", Nr 1/2, 1958: "Als Mitglied der jüdischen Glaubensgemeinschaft habe ich stets versucht, der Ansicht Anerkennung zu verschaffen, dass

jede Art Schlachtung an sich selbst grausam genug ist, Schlachtung ohne Betäubung jedoch meiner tiefen Überzeugung nach unverantwortlich ist."

Ich habe nie pauschal alle Juden für die grausame Schächttradition verantwortlich gemacht. Das wäre absurd. Wo im vorinstanzlichen Urteil das Gegenteil behauptet wird, geht es um eine willkürliche Interpretation einzelner meiner Sätze unter ebenso willkürlicher Nichtberücksichtigung des Kontextes. Ich habe zwar die Juden insgesamt in der Schweiz kritisiert, weil sie sich zumindest passiv mit der Minderheit der Schächtjuden solidarisierten. Scharf kritisiert und mit Naziverbrechern verglichen habe ich jedoch nur die Schächtjuden, dh diejenigen, die sich aktiv an dieser Tierquälerei beteiligen. Diesen spreche ich tatsächlich die Menschenwürde ab, so wie ich sie allen Tierquälern, egal welcher Religion, Rasse und Nation, abspreche.

IV. Ein politischer Prozess gegen mich

In einem politischen Prozess ist der Angeklagte aus politischen Gründen zu verurteilen. Wenn das bei korrekter Gesetzesanwendung nicht möglich ist, wird das Gesetz mit willkürlichen Begründungen gebeugt. Widersprüche sind dabei kaum vermeidbar. Solche politische Prozesse sind keine sowjetische Besonderheit. Seit ich die staatliche Missachtung des vom Volk mit 80 % Ja-Stimmen gutgeheissenen Tierschutzgesetzes ungeschminkt öffentlich bekanntmache, bin ich ein politisch Verfolgter. Der machthabende Filz setzt seine Exponenten in Regierung, Verwaltung und in den Gerichten ein, um mich zum Schweigen zu bringen. Das geschieht nicht durch formelle Absprachen, sondern unter Koordination der regimetreuen Medien. Wer in der Presse systematisch vorverurteilt wird, hat - das zeigt sich täglich - vor Gericht keine Chance mehr. Und das heisst, dass er zum Freiwill von Verwaltungswillkür und Medien-

hetzkampagnen wird. Dass ich bisher noch nicht zum Schweigen gebracht werden konnte und auch nach der vorliegenden, lächerlichen Verurteilung wegen angeblichem Rassismus nicht schweigen werde und immer wieder Wege und Mittel finden werde, meine Stimme für die in der heutigen Gesellschaft am schlimmsten Ausgegrenzten und Diskriminierten zu erheben, liegt daran, dass der VgT in kurzer Zeit zu einer der grössten Tier- und Konsumentenschutzorganisationen der Schweiz geworden ist und der Zuwachs an Mitgliedern und Gönnern ungebrochen anhält, ja durch diesen ungerechten Schächtprozess sogar noch beschleunigt wurde.

Journalisten haben mich Robin Hood der Tiere getauft. Wie damals Robin Hood kämpfte ich zum Schutz von Schwachen und Wehrlosen gegen eine korrupte Obrigkeit und habe dabei eine breite Unterstützung in der Bevölkerung.

Im vorinstanzlichen Urteil fällt auf, dass bei der Interpretation der inkriminierten Sätze der Kontext völlig ausser acht gelassen wird. Das ist Rechtswillkür in höchstem Grad, denn nach den anerkannten Rechtsgrundsätzen kommt es bei Presdelikten darauf an, wie der Durchschnittsleser den Text versteht. Somit ist entscheidend, welchen Eindruck der vollständige Text hinterlässt. Bekanntlich ist es leicht möglich, in Sätze und Satzteile, die aus dem Zusammenhang gerissen sind, einen falschen Sinn hinein zu interpretieren. Dass die Vorinstanz diese Grundregel der Rechtsprechung ausser acht gelassen und sich systematisch nur mit isolierten Sätzen befasst hat, macht deutlich, dass es hier um ein politisches Verfahren geht, wo der Schuldspruch im vornherein feststeht. Die Urteilsbegründung dient nur noch dazu, die Justizwillkür so gut als möglich zu verschleiern. Eine gute Verschleierrtaktik ist immer möglichst viel Text, den kaum mehr jemand lesen mag. Das vorinstanzliche Urteil ist

deshalb aussergewöhnlich umfangreich; es füllt 100 Seiten, mehr als doppelt so viele wie mein Plädoyer. Dabei ist mein Plädoyer nur so lang geworden, weil mich die Anklageschrift in menschenrechtswidriger Weise im Unklaren darüber liess, was mir eigentlich vorgeworfen wird.

Aus den Akten geht ganz klar hervor, dass sich die inkriminierte Kritik weder gegen das Judentum als Ganzes noch gegen einzelne Personen allein wegen ihrer Zugehörigkeit zum Juden-

tum richtet. Der Rassendiskriminierungs-Tatbestand ist allein schon deshalb nicht erfüllt. Er setzt ausdrücklich voraus, dass jemand wegen seiner Zugehörigkeit zu einer Religion oder Ethnie angegriffen wird.

Die Urteilsbegründung der Vorinstanz zeigt alle Merkmale eines politischen Willkürurteils: Widersprüche, Verdrehungen und aktenwidrige Unterstellungen. Dies werde ich nun Schritt um Schritt aufzeigen.

Fortsetzung folgt.

Zur Verurteilung von Tierschützer Erwin Kessler:

Die Feststellung des Gerichtes "Die Vergleiche mit dem Holocaust sind menschenverachtend" ist tierverachtend - typisch für die in der Schweiz noch mehrheitlich herrschende anthropozentrische Mentalität und mangelnde Ethik.

Rechtsanwalt J.R. Spahr, Zürich



Karikatur von Jürg Wyss

Die **jüdische Bundesrätin Ruth Dreifuss** setzt sich ein für die Duldung des grausamen Schächtens. Sie duldet auch, dass der Nationalfonds zur Förderung der Forschung mit Steuergeldern grausame Tierversuche des höchsten Belastungsgrades unterstützt (ihr Bruder ist Tierexperimentator).

Politisch unkorrekt

Ein Aktivist des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) verteilt wiederholt vor einer Winterthurer Metzgerei Flugblätter, auf denen der «dringende Verdacht» geäußert wird, «dass der Rinderwahnsinn durch Verzehr von Fleisch auf den Menschen übertragen werden kann und identisch ist mit der heimtückischen, tödlichen Creutzfeldt-Jakob-Krankheit». Der Metzger sowie der Schweizer Metzgermeister-Fachverband klagen den Aktivistin wegen Verletzung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) ein - und bekommen recht. Erst vom Winterthurer Einzelrichter, dann vom Zürcher Obergericht. Das Flugblatt, so die Argumentation, sei irreführend im Sinne des UWG, weil es unerwähnt lasse, dass die angebliche Gefahr für den Menschen wissenschaftlich gar nicht gesichert, sondern im Gegenteil höchst umstritten sei. Das Bundesgericht nun hat Anfang November dieses provinziale Zürcher Urteil umgestossen und in Erinnerung gerufen, dass es in der Schweiz nicht nur eine Wirtschaft gibt, die es zu schützen gilt, sondern auch noch etwas, was sich Meinungsfreiheit nennt - und ein mindestens so schützenswertes Gut ist. Das ging in letzter Zeit offenbar vergessen, wie eine ganze Reihe von fragwürdigen UWG-Urteilen in der Deutschschweiz zeigt.

Übrigens: Ging diese krasse Verletzung der Meinungsfreiheit vielleicht nur deshalb so still über die Bühne, weil hinter dem VgT Erwin Kessler steht, der sich mit seinem konsequenten und erfolgreichen Kampf gegen Tierfabriken und seinen politisch unkorrekten Äusserungen zum Judentum mehr Feinde als Freunde geschaffen hat? Um so mehr wäre der Lausanner Entscheid zu begrüssen. Denn ein Rechtssystem misst sich daran, wie es mit den unbequemen Bürgern umgeht - zu denen Erwin Kessler zweifelsohne gehört.

Yvonne-Denise Köchli

Die folgenden **Nationalräte** haben sich letztes Jahr mit einer Interpellation **gegen ein Schächtverbot für Geflügel** eingesetzt:

Rudolf Rechsteiner (SP/BS),
Regina Aeppli (SP/ZH),
Vreni Hubmann (SP/ZH,
Mittelschullehrerin!),
Ursula Leemann (SP/ZH),
Vreni Müller-Hemmi
(SP/ZH, Lehrerin!),
Rudolf Strahm (SP/BE),
Doris Stump (SP/AG),
Anita Thanei (SP/ZH),

Peter Vollmer (SP/BE, Präsi-
dent der Stiftung für Kon-
sumentenschutz SKS),
Hans Zbinden (SP/AG, Prä-
sident des Hilfswerks «Brot
für alle» - offenbar ein typi-
scher anthropozentrischer
Rassist, der die Tiere aus
seinem humanen und sozia-
len Denken ausschliesst!).

16 Pachtbetrieb «Elfenau» der Stadt Bern:

Mutterschweine im Kastenstand



Elfen gibt es schon lange nicht mehr in der Elfenau, dem Naherholungsgebiet am Rande der Stadt Bern, dafür Schweine in Folterkäfigen. Pächter Weber und seine Frau wollen die Kastenstände auch weiterhin behalten. Dafür schmücken sie die Hausfassade mit Blumen, sind stolz auf die Tafel «IP-Integrierte Produktion» und bieten mit einem betont bäuerlichen Image Ware zum Verkauf ab Hof an. Und die Berner Stadtregierung denkt auch nicht daran, auf ihrem Pachtland für eine artgerechte Tierhaltung zu sorgen.

«Migros-Sano-Rindfleisch» aus konventioneller Intensiv-Mast

Am 25.1.98 enthüllte die Sonntags-Zeitung einen Bericht des Schweizer-Rindermast-Verbandes, dass Migros konventionelle Mastrinder als «M-Sano-

Rindfleisch» aus tierfreundlicher Haltung vermarktet. Die Migros habe kein Interesse an einer strengen Kontrolle, da es sonst Beschaffungsprobleme gäbe.

Nicht noch mehr Tierfabriken in der Landwirtschafts- zone:

Unterschreiben Sie das Referendum gegen die Lockerung des Raumplanungsgesetzes!

Unterschriftenbogen erhältlich beim Verein «Schutz des ländlichen Raumes», Postfach, 8612, 3001 Bern

Erwin Kessler am 25. Mai in Deutschland vor Gericht wegen **Tiertransport-Blockade**

von Sam Urel

Am 2. August 1997 haben der VgT Österreich und der VgT Schweiz am Autobahngrenzübergang bei Salzburg einen Transporter mit 37 Mastbullen aufgehalten, die in einem slowenischen Hafen nach dem Libanon verschifft werden sollten. Der Transporter wurde mehrere Stunden aufgehalten, wobei die Tiere getränkt und gefüttert wurden (siehe VN98-1 Seite 12). Erwin Kessler, Präsident des VgT Schweiz und Mitbegründer des VgT Österreich, war persönlich dabei. Nun steht er am 25. Mai in Deutschland vor Gericht. Die öffentliche Verhandlung findet um 15.00 Uhr vor dem Amtsgericht Laufen bei Salzburg statt. Vorher gibt es ab 13.00 Uhr vor dem Gerichtsgebäude eine **Kundgebung**. Aktuelle Informationen und Reisemöglichkeiten im Internet (<http://www.vgt.ch>) oder beim VgT, - 9546 Tuttwil, Fax 052 378 23 62.





WELTWOCHEN

Der Rinderwahnsinn (BSE)-Experte Alfredo Marabía, Chef der Abteilung für klinische Epidemiologie des Universitätsspitals Genf, auf die Frage, wie hoch das Ansteckungsrisiko für Menschen sei: «Das ist ja eben der springende Punkt: Ich weiss es nicht. Und das bedeutet nicht, wie oft fälschlicherweise geschrieben wird, dass das Risiko sehr gering oder gar verschwindend klein ist. Ich weiss es nicht. Ich bin Spezialist auf diesem Gebiet, aber ich bestehe darauf: Ich weiss nicht, ob das Risiko für den Menschen gross oder klein ist. Niemand weiss es. Und deshalb finde ich es so extrem wichtig, dass alles getan wird, damit der Mensch nicht mit diesem Prion, dieser

aussergewöhnlich gefährlichen Substanz, die in Grossbritannien 170 000 Rinder getötet hat, in Kontakt gebracht wird... Das 'worst case'-Szenario besonders pessimistischer Kollegen geht davon aus, dass sich die gefährlichen Prionen nicht nur im Gehirn, sondern in allen Nervenfasern befinden, auch in den Muskeln. Und dass sie sich, sobald sie einmal in den Organismus eingetreten sind, nicht mehr eliminieren lassen.... Da das erste verseuchte Fleisch um 1985 konsumiert wurde, wäre gegen das Jahr 2005 der Höhepunkt der Epidemie erreicht. Eine Epidemie von riesigem Ausmass.

Gentechnologie - eine Katastrophe für den Tierschutz

Trotz Tierschutzgesetz werden in der Schweiz jährlich sehr grausame Tierversuche routinemässig bewilligt und durchgeführt, und zwar in sehr grossem Umfang: 1996 wurden an 44 000 (!) Tieren Versuche des höchsten offiziellen Schweregrades durchgeführt. 6 500 dieser grausamen Tierversuche wurden zur Prüfung neuer Giftstoffe verwendet. Bei der Bewilligung qualvoller

Tierversuche müsste gemäss Tierschutzgesetz die «Unerlässlichkeit» solcher Versuche geprüft werden. Wer erwartet, es werde dabei nach dem Sinn und dem öffentlichen Interesse an immer mehr Giftstoffen (zum Beispiel in der Landwirtschaft, statt dass endlich grossflächig auf Bio umgestellt würde), der täuscht sich: «Unerlässlichkeit» liegt nach der Praxis der Tierversuchs-Tech-

nokraten und der ihnen hörigen braven Tierschutz-Vertreter in den Tierversuchskommissionen schon erfüllt, wenn es keine gleichwertige tierschonendere Versuchstechnik gibt. Das lässt erschreckend erahnen, dass auch die wohlklingenden Gentech-Gummiparagraphen des Bundesrates nur Sand in

die Augen der Stimmbürger sind. Nur ein Verbot der Genmanipulation an Tieren im Sinne der Initiative kann eine wirksame Genzwecke setzen. Das Leiden der Tiere in den Versuchslabors kommt sonst endgültig ausser Kontrolle. Wie das konkret vor sich geht, lesen Sie auf Seite 22.

Erwin Kessler

JA ZUR GENSCHUTZ-INITIATIVE

18 Hinterhältiger Tages-Anzeiger-Journalismus

Es ist uns nicht bekannt, warum der Tages-Anzeiger immer wieder hinterhältig verzerrte Berichte über den VgT schreibt. Interessant in diesem Zusammenhang ist die Tatsache; dass kürzlich Frau Dr Girsberger, Tochter von Rabbiner Littmann, Chefredaktorin des Tages-Anzeigers wurde Zufall? Vielleicht. Vielleicht auch nicht. Frau Dr Girsberger hat sich geweigert, unsere Frage zu beantworten, ob sie sich selbst als Jüdin versteht. Auch zum folgenden Sachverhalt wollte sie nicht Stellung nehmen.

Ein neues Beispiel des hinterhältigen Hetz-Journalismus bot der Tages-Anzeiger in seiner Ausgabe vom 6.12.97:

«Der Drahtzieher des VgT, Erwin Kessler, geht für Tiere durch dick und dünn... Für gewisse Menschen hat er oft weniger übrig. Sein neuestes Opfer ist der Abt von Einsiedeln, Georg Holzherr. Kesslers Verleumdung ist zwar jegliche Äusserung über die Tierhaltung der Klöster Einsiedeln und Fahr gerichtlich verboten worden. Gleichwohl verunglimpft Kesslers VgT in einem Fax an die Medien den Klostersprecher. Unterzeichnet ist das üble

Pamphlet mit VgT Österreich... (smul)»

Was in dem Presse-Communiqué des VgT wirklich stand, ist den Tages-Anzeiger-Lesern vorenthalten worden. Unter «verunglimpft» und «übel» stellt sich der Durchschnittsleser eine Beschimpfung vor, und eine solche negative Vorstellung gegen den VgT zu wecken ist auch die offensichtliche Absicht dieses Tages-Anzeiger-Journalismus. Was der VgT wirklich geschrieben hat, darf der Leser nicht erfahren, denn damit würde die tenenziöse Qualifikation des Tages-Anzeiger-Schreiberlings «smul» entlarvt und unwirksam.

Hier der Wortlaut des fraglichen Communiqués:

«Vorbemerkung: Weil dem VgT Schweiz jegliche Äusserungen über die Tierhaltung der Klöster Einsiedeln und Fahr gerichtlich verboten worden sind (in der freien Schweiz!), hat der VgT Österreich die Öffentlichkeitsarbeit übernommen.

Der Abt von Einsiedeln kann gut schlafen

Mit Schreiben vom 24.11.97 hat

Georg Holzherr, Abt von Einsiedeln und damit der oberste Verantwortliche für das Tierleid im Kloster Fahr, mitgeteilt, er habe sich vergewissert, dass die Tiere im Kloster Fahr besser gehalten würden, als gesetzlich vorgeschrieben; deshalb könne er gut schlafen.

Kommentar:

Wir sind erschüttert, dass sich ein Abt angesichts des Leidens empfindsamer Lebewesen unter seiner Verantwortung nur danach fragt, ob die gesetzlichen Vorschriften erfüllt sind. Sind Ethik und Mitleid in der katholischen Kirche Fremdwörter? Es ist gesetzlich nicht verboten, dass in Afrika Kinder verhungern. Jesus wurde nach Verurteilung legal gekreuzigt. Wenn der Abt von Einsiedeln deshalb nicht berührt wird, ist ihm nicht zu helfen. Wenn er so dumm argumentiert und Tierleid an der untauglichen Tierschutzverordnung des Gänsestopfleber-Gourmands Delamuraz misst, dann muss das entweder an seinem greisen Alter oder an einer hoffnungslosen Hirnverkalkung der katholischen Kirche überhaupt liegen. VgT Österreich»

Wiedereinmal hat der Tages-Anzeiger nicht die verwerfliche

ethische Einstellung der für die Massentierquälerei Verantwortlichen, sondern die Tierschützer, welche das kritisieren, als die üblen Missetäter hingestellt. Wie weit jüdische Interessen hinter dieser Strategie stehen, ist nicht beweisbar, auch wenn andere Erklärungsmöglichkeiten schwer zu finden sind. Kreise, welche die Kritik am Schächten weit schlimmer finden als das Schächten selber, von denen ist auch sonst wenig ethisches Verantwortungsbewusstsein zu erwarten. Darin liegt die besondere Bedeutung der Kontroverse um das Schächten: Diese Grausamkeit dulden bedeutet nicht nur eine Bankrotterklärung des Tierschutzes, sondern der Humanität überhaupt. Auf solchem Nährboden ist auch ein derartiger Journalismus in einer sich neutral und objektiv rühmenden Tageszeitung nicht mehr verwunderlich. Die Aufrechterhaltung der Schächttradition im 20. Jahrhundert ist mehr als nur ein Tierschutzthema: ein Symbol der Verdrängung humaner Verantwortung durch egoistisches Macht- und Profitstreben einerseits und blinden Fanatismus andererseits.

LESERBRIEFE

Ihre Nachrichten habe ich gelesen. Stelle fest, dass es bei Ihnen sehr primitive Leute hat. Wenn Sie so Leute in Ihren Reihen haben, wie einen Erwin Kessler, dann finde ich es eine Schande. Für mich ist er ein ungepflegter Grosshans, Angeber, Nichtswisser. Was hat er für ein Recht, andere zu kritisieren? Er soll zuerst bei ihm alles in Ordnung bringen, dieser dumme Löll!... Für Euch alle einen guten Rat, hört auf mit diesen VgT-Nachrichten bzw Fülliputzpapier. Basel im Dezember 97.
Anonym

Wir haben vor einem Jahr ein paar schlecht gehaltene Kaninchen befreit, weil alles andere nicht geholfen hat. Die Kaninchen haben wir im Wald bei einem Bach ausgesetzt, so wie Sie es beim Fall Königfelden

geschrieben haben (VN95-8, Seite 17). Die beiden Kaninchen wurden in einer dunklen Scheune gehalten. Der Bock sass den ganzen Tag auf dem Rücken der Häs; sie konnte ja im engen Kastenstall nicht fliehen und war ganz verstört. L. Urdorf.
Name der Redaktion bekannt.

Sehr geehrter Herr Dr Kessler, Sie bin sooooo froh, dass es Sie und den VgT gibt und ich möchte Ihnen aus tiefstem Herzen danken! Bitte verlieren Sie nicht den Mut. Ich bete. Seit ich vor einem Jahr diese himmel-schreienden dunklen, schmutzigen Kastenstände gesehen habe und wie man diese ärmsten Tiere hält, habe ich einen Schock. Es vergeht keinen Tag, dass ich nicht diese schrecklichen Bilder vor Augen habe. Ich weine viel, habe schon unzählige Briefe an Zeitungen, Tierschutz, Bischöfe, Bundesrat Leuenberger etc geschrieben, aber alles vergebens.

Wie die Menschen mit den Tieren umgehen ist furchtbar; es gibt dafür keinen Ausdruck. Ich kann Ihre VgT-Nachrichten nicht mehr öffnen, ich ertrage es nicht mehr, kann nächtelang nicht schlafen und ich habe eine Familie und Kinder, die darunter leiden. Ich will nicht feige sein und Sie im Stich lassen, aber meine Frage ist: warum senden Sie solch traurige, unendlich traurige Bilder uns hilflosen Leuten, wir können ja nichts mehr machen. Die grausamen, brutalen Tierquälerei, auch Bundesräte, sollten diese Zeitschrift lesen. Ich kann Ihnen nur innig, aus tiefstem Herzen für alles danken.
E.B., Melligen

Anmerkung der Redaktion: Liebe Frau B. Die VgT-Nachrichten (VN) sind keine Mitglieder-Zeitschrift wie bei anderen Vereinen üblich, die nur an die Mitglieder geht, um mit schrecklichen Bildern Spenden

zu sammeln. Der allergrösste Teil der Auflage wird an Nichtmitglieder im ganzen Land gestreut. Menschen aller Gesellschaftsschichten werden damit erreicht. So können wir die verbreiteten schrecklichen Missstände in der Tierhaltung, welche von den konservativen Medien regelmässig unterdrückt oder heruntergespielt und als Einzelfälle dargestellt werden, immer wieder weitherum bekannt machen und den Konsumenten vor Augen führen, was sie mit dem Fleischessen anrichten. Darum geht der Fleischkonsum seit Jahren markant zurück - ein grossartiger Erfolg, auch wenn er für uns unerträglich langsam scheint. Dank der grossartigen Unterstützung unserer Gönner und immer mehr Mitglieder können wir die VN seit diesem Jahr mit einer Auflage von 150 000 herausgeben. Die VN gehört damit zu den auflagenstärksten Zeitschriften

der Schweiz. Mit dem persönlichen Verzicht auf Tierquälprodukte, durch Weitergeben der VN an Bekannte, mit dem Mitgliederbeitrag, mit Spenden oder mit aktiver Mitarbeit als Aktivist kann jeder unsere dringend nötige Tierschutzarbeit unterstützen. Ich bin überzeugt, dass dies als Kampf der Menschlichkeit gegen einen blinden, satanischen Zeitgeist in die Schweizergeschichte eingehen wird. Wir dürfen uns von Misserfolgen nicht entmutigen lassen. Für unsere Seele allein wichtig ist, dass wir das Menschenmögliche versucht haben.

Erwin Kessler, Präsident VgT

Habe heute im Glatt-Zentrum Ihren Aufkleber «Keine Tierqual ohne Fleischgenuss - essen Sie heute vegetarisch!» gesehen. Bin an Ihrem Verein interessiert. Wenn Sie ein Infoblatt haben, möchte ich Sie höflich darum bitten.

J Seyfert, Wetzikon

Ich bin Jüdin und lehne das Schächten als schreckliche Tierquälerei ab. Diese Tradition mag vor langer Zeit einmal sinnvoll gewesen sein, als es noch keine Möglichkeit gab, die Tiere vor dem Schlachten zu betäuben. Heute ist es eine unnötige Tierquälerei. **Erwin Kessler hat ganz recht mit seiner Kritik, und es ist tragisch, dass er hierfür ins Gefängnis muss.** Ich finde seine Kritik nicht antisemitisch.
Dr med dent Hannah Horvatin, Meilen

Ich bin (leider) in keiner Hinsicht militant, aber dennoch finde ich es Notwendig, die Anwaltschaft für Tiere heutzutage streitbar auszuüben. Mich verletzt am meisten die masslose Überheblichkeit von Menschen, sich kraft ihres «gottgewollten» Status als vernunftbegabte «Kronen der Schöpfung» zu Vergewaltigern der Natur aufzuschwingen. Von einer **«unsäglichen Gleichstellung» von Massenmord von Menschen** mit der Tötung von Tieren zu sprechen

Bücher-Ecke

Alle im Buchhandel erhältlichen Bücher können bezogen werden beim VgT, 9546 Tuttwil, Fax 052 378 23 62, Email vgt@bluewin.ch (Keine telefonische Buchbestellung. Versandkosten Fr 5.-)

Wenn Tiere weinen, Masson, / Mc Carthy, Rowolth-Verlag, Fr 39.-. Haben Tiere Gefühle? Die beiden amerikanischen Autoren, der Psychoanalytiker Masson und die Biologin Susan McCarthy, sind der Frage nachgegangen. Ihre Recherche stützt sich auf eine umfangreiche Sammlung von Beobachtungen und Erlebnissen mit Tieren. Befragt wurden Wildbiologen, Tierpfle-

[Urteil im Schächt-Prozess], ist sicher todernst so gemeint und zeugt für totale Blindheit und Verkennung unserer Stellung als Menschen im globalen Zusammenhang der Welt. *«Der untrügliche Gradmesser für die Herzens-*

ger, Tiertrainer, Zoologen und Laien, die sich mit besonderer Sorgfalt der Tierbeobachtung widmen.

Der neue Weg im Umgang mit Tieren, Linda Tellington-Jones, Fr 47.80. Bellt Ihr Hund unerträglich? Leidet Ihre Katze unter schmerzhafter Arthritis oder dreht sie beim Anblick eines Besuchers durch? Die Tellington-TToch-Methode ist ein neuer Weg, um Tiere zu heilen, zu erziehen, sie zu beruhigen, ihr Vertrauen wiederherzustellen und ihre Ängste und Schmerzen zu lindern.

Tierfabriken in der Schweiz - Fakten und Hintergründe eines Dramas, Erwin Kessler, Fr 39.80

bildung eines Volkes und eines Menschen ist, wie sie die Tiere betrachten und behandeln.» (Berthold Auerbach, eigentlich Moses Baruch aus Deutschland, 1812-1882)
Hannelore Riess, Kreuzlingen

Gesundheit ohne Tierversuche

Die Original-Bachblütentherapie aus England

von Jivana Heidi Kessler

„Seelische Gesundheitsvorsorge für unsere Haustiere - Die Original Bach-Blütentherapie aus England“ heisst ein empfehlenswertes Büchlein für Fr. 10.-
Herausgeberin: Mechthild Scheffer, Institut für Bach-Blütentherapie, Forschung und Lehre, in Zürich. Erhältlich beim VgT-Buchversand, 9546 Tuttwil, oder in Apotheken, Drogerien, Sanitätsgeschäften und Reformhäusern, welche auch die Original Bach-BlütenTropfen- Mischungen individuell zusammenstellen und verkaufen.

Auf die immer wieder gestellte Frage, ob Tiere Seelenwesen seien, folgt die Frage, ob Tiere ihren Empfindungen und Gefühlen viel unmittelbarer ausgesetzt sind als Menschen?

Dass ein Tier Schmerz empfinden kann, wird wohl niemand bestreiten. Ob ihr Leiden häufig noch tiefer erduldet werden muss, als dies beim Menschen im

Normalfall geschieht, kommt ganz offensichtlich daher, weil sie genauso gleich wie Säuglinge, Kleinkinder oder behinderte Menschen nur mit Schreien, Zappeln, Wimmern etc. ihre Not mitteilen können.

Wie verhält es sich mit den unzähligen Begebenheiten, Erfahrungen und Situationen, dessen ein fühlendes Lebewesen ausgesetzt ist? Alles was ständig überwiegt oder plötzlich stark beeindruckt, hinterlässt bleibende Auswirkungen im Verhalten des Tieres. Jeder Tierfreund sieht ganz klar und offensichtlich, wenn in der Seele eines Tieres gewisse Eigenschaften die Ueberhand gewinnen und lästig werden für Tier und Tierhalter. Beispiele: Ungeduld, Hektik, Gereiztheit, Müdigkeit, Erschlaffung, Resignation, zu starke Anhänglichkeit, Ängste, Misstrauen, Teilnahmslosigkeit, ständiger Protest, auffällige Unsicherheit usw. usw.

Bei vielfältigen seelischen Disharmonien,

Fehlhaltungen und zur Mitbehandlung bei organischen Erkrankungen eignen sich die Bach-BlütenTropfen vorzüglich und es wird aus der Praxis von guten Erfolgen berichtet. Aus eigener Erfahrung bei Menschen, Hunden und Schafen kann ich das bestätigen und beifügen, dass die Behandlung gut verträglich und Nebenwirkungsfrei ist.

Die NotfallTropfen und -Salbe (Erste Hilfe Tropfen und Rescue-Crème) gehören in jede Hausapotheke, Handtasche oder Rucksack für Mensch und Tier!

Lesen Sie die genauen Angaben und Dosierung für Klein- und Grosstiere sorgfältig nach, schreiben Sie Ihre Erfahrungen auf und/oder besprechen Sie es mit Ihrer Tierärztin, Apotheker, Drogist. Sehr oft wissen Tierärzte darüber Bescheid, wenn man sie selbständig darauf anspricht oder verweisen an naturheilpraktizierende Tierärzte.

Nach einer Besprechung in der Autobahnraststätte Würenlos gehen wir, eine Gruppe von Aktivistinnen, zusammen mit Erwin zu den Autos zurück. Als wir bei den Verkaufsläden vorbeigehen, spricht uns eine Verkäuferin an: «Grüezi. Herr Kessler? Gott sei dank, dass es Sie gibt. Ich habe auch die VgT-Nachrichten abonniert.» Sie strahlt vor Freude.

Marcela F., Oberuzwil

Den umstrittenen Spruch «Fleischfressende Frauen finde ich abstoßend und unerotisch» in VN97-6 hat jedenfalls einige Fleischfresser beschäftigt, wie viele Reaktionen zeigten. An einem VgT-Stand in Winterthur kommt ein Ehepaar vorbei, worauf sie zu ihm meint: «Komm Schatz, wir sind unerotisch.»

Bei Vögele in Brugg habe ich letzthin in zwei

Umkleidekabinen «Vögele Sie gern?»-Plakate gesehen um 12.15 Uhr. Abends schickte ich eine Bekannte dorthin, weil es mich interessierte, wie

lange die Plakate wohl dort bleiben. Um 18.25 Uhr waren sie immer noch dort, und auch noch am anderen Tag. Hi hi. M.G., Oberweningen

Lieber Herr Kessler, ich habe Ihr Plädoyer zum Schächtprozess gelesen; es müsste jedes anständige Gericht überzeugen! Aber WO sind noch anständige Gerichte aufzutreiben? WO? Die 15 Tage Ablass für Ihre Gefängnisstrafe wirken läppisch rührend. Sie hätten gleich vor der ersten Sitzung um Verzeihung flehen sollen dafür, dass es Sie überhaupt gibt! Wir hoffen von Herzen, Ihr nächster Rekurs bringe etwas!

Prof Paul Kamer, Zürich

Allerlei

CVP Aarau fordert Tierschutz, der nichts kostet

Die CVP Aarau findet den Vollzug des Tierschutzgesetzes übertrieben und verlangt einen «praxisgerechten Vollzug», der von der Landwirtschaft finanziell verkraftet werden könne. (Aargauer Zeitung 16.12.97)

Freiland-Tierhaltung - ein Stiefkind der Landwirtschaftssubventionen

Nur 5,5 Prozent der landwirtschaftlichen Direktzahlungen werden für die Förderung der Freilandtierhaltung eingesetzt und nur 4 Prozent der Schweine profitieren davon. (NZZ, 24.12.97). Darum: Essen Sie vegetarisch - besonders in Restaurants, wo Ihnen sonst sicher Quälfleisch vorgesetzt wird, undeckelt natürlich, denn der Konsumentenschutz bleibt in der Scheindemokratie genauso toter Buchstabe wie das Tierschutzgesetz.

Am 20.1.98 ist **Brigitte Bardot** erneut wegen angeblicher «Anstiftung zu Hass und Rassen-diskriminierung» verurteilt worden, weil sie das Schächten kritisiert. Wie Erwin Kessler lässt sie sich durch staatliche Repressionen nicht davon abhalten, diese Tierquälerei scharf zu kritisieren.

Missbrauch von Blutspenden

Das Buch "100 Notfallsituationen", das für das Blutspenden

wirbt, ist jetzt in 17. Auflage erschienen. Um zu illustrieren, wie wichtig Blutspenden sind, gibt der Autor, Dr med Hanspeter Dreifuss, folgendes Beispiel: "Der berühmte Stierkämpfer Paquirri verblutete nach einem Hornstoss in die Leistengegend, weil während des Ambulanztransports zu wenig Blut vorhanden war."

Bravo! Ein Grund, kein Blut zu spenden!

Kürzlich zeigte das deutsche Fernsehen, wie in Spanien, verbunden mit einer religiösen katholischen Feier ein Stier lebendigen Leibes angezündet und unter dem Jubel einer vollen Arena von geilen Schaulustigen (auch Frauen) endlich verreckte. Dr med Dreifuss findet das mög-

licherweise eine Frage religiöser Toleranz - wie seine Namensvetterin im Bundesrat das grausame jüdische Schächten.

EU=Europäischer Unsinn: Im Januar machten österreichische Polizisten am Autobahnübergang Brenner eine grauenhafte Entdeckung: Auf zwei überladenen französischen Lastwagen, die 14 000 «ausgediente» Legehühner transportierten, war ein Teil der Fracht tot. Das Geflügel aus dem italienischen Mantua hätte in Deutschland zu Tiermehl verarbeitet werden sollen. Die Hühner waren an der Aussenseite des Lastwagens erfroren und in der Mitte erstickt.

Die folgenden Medien boykottieren den VgT:

Schweizer-Illustrierte (des jüdischen Ringier-Verlages!)

Sonntags-Blick (Ringier!)

Kassensturz des Schweizer Fernsehens (seit dem Weggang von Rätz und Gascho)

Annabelle (hat den Boykott nach einem für Konsumentinnen besonders interessanten VgT-Communiqué bekanntgegeben: die Konsumententäuschung mit «Freiland»-Poulets durch die Migros).

Tierhaltung im Kloster Fahr teilweise verbessert

(EK) Am 17.2.98, fand im Kloster Fahr ein gerichtlicher Augenschein statt. Dabei wurden gegenüber früher wesentliche Verbesserungen festgestellt:

1. Der Muni erhält regelmässig Freilauf im Laufhof (früher gesetzwidrig nicht, wie seitens des Klosters eingestanden).
2. Die Kühe erhalten auch im Winter Auslauf (früher nicht, wie durch Aussagen des Betriebspersonals vor Zeugen belegt).
3. Die frischgeborenen Kälber werden "nur" noch in den ersten 14 Tagen in Einzelboxen in sozialer Isolation gehalten (früher länger, wie durch Fotos

und Zeugen belegt).

3. Im Schweinestall hat es Einstreu (früher nicht, wie durch Fotos und Zeugen belegt).

4. Alle Kastenstände im Schweinestall waren offen, so dass sich die Mutterschweine frei bewegen konnten, auch ein Muttertier mit erst zwei Tage alten Ferkeln, das bei offenem Kastenstand abferkeln konnte. (Früher waren die Kastenstände bis 14 Tage nach der Geburt geschlossen, wie vom Kloster zugestanden - eine gesetzwidrige Tierquälerei.) Nicht tierrgerecht und nach Ansicht des VgT eines Klosters unwürdig sind weiterhin fol-

gende Missstände:

A. Die frischgeborenen Kälber werden nach der sofortigen Trennung von der Mutter zwei Wochen lang sozial isoliert in Einzelboxen gehalten - nach Auffassung des VgT eine Tierquälerei.

B. Der elektrische Kuhtrainer ist weiterhin in Betrieb und stellt nach übereinstimmender Auffassung praktisch sämtlicher - auch der konservativen - Tierschutzorganisationen wie auch der Nutziervhaltensforscher und Tierärzte eine Tierquälerei dar, welche starke Verhaltensstörungen und Fruchtbarkeits-

störungen zur Folge hat.

C. Bei der Gewährung von Auslauf für das Rindvieh orientiert sich das Kloster am gesetzlichen Minimum (90 Tage pro Jahr), nicht an den Bedürfnissen der Tiere nach täglichem Auslauf, besonders wenn sie im Stall unter einem elektrischen Kuhtrainer stehen, welcher das Körperpflegeverhalten weitgehend unterbindet.

D. Die Kastenstände im Schweinestall sind immernoch in Gebrauch und verhindern auch in geöffnetem Zustand ein art-

gerechtes Verhalten der Mutterschweine (Platzmangel, nicht artgerechte Strukturierung der Abferkelbucht). Darum werden überdurchschnittlich viele Ferkel erdrückt (am Augenschein erwähnter neuester Fall: 2 von 13 frischgeborenen Ferkel vom verhaltensgestörten Muttertier erdrückt). Für eine tiergerechte Schweinehaltung müssten die Kastenstände demontiert und Kot- und Liegebereich durch eine Trennwand getrennt werden (sogenannte "Schmid-Bucht").

Angesichts der vorgenommenen Verbesserungen hat der VgT in einer Gesamtwürdigung der Situation heute entschieden, trotz den immer noch bedauernden Umständen von weiteren Kampagnen gegen die Klöster Fahr und Einsiedeln abzusehen, vorausgesetzt allerdings, die Verhältnisse bleiben mindestens so, wie beim gestrigen Augenschein angetroffen (vom Kloster als heute normal bezeichnet). Die heutige Situation im Kloster Fahr beurteilt der VgT als zu schlecht, um zufrieden zu sein, aber zu wenig schlecht, um wei-

tere Kampagnen zu rechtfertigen.

Der VgT wird hingegen im Rahmen der Berichterstattung über die noch hängigen diversen Gerichtsverfahren zwischen dem Kloster Fahr und dem VgT jeweils auf seine Kritik an der klösterlichen Tierhaltung zurückkommen, jedoch ansonsten keine öffentlichen Kampagnen mehr führen und sich anderen, dringenderen Fällen zuwenden.

Zwei Entscheide der Menschenrechtskommission: Schutz der Ehre untersteht nicht den Garantien der Europäischen Menschenrechts-Konvention

(EK) Nach Auffassung verschiedener Menschenrechts-Experten steht der Schutz der Ehre unter der Garantie von Artikel 8 der Europäischen Menschenrechts-Konvention (EMRK). Diese Auffassung wird zum Beispiel im Handbuch der EMRK von Mark Villiger, Referatsleiter im Sekretariat der Europäischen Menschenrechtskommission, vertreten, ferner auch von dem auf Menschenrechte spezialisierten Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli. Eine klare Rechtsprechung fehlte aber bisher. Wie sich nun in zwei neuen Entscheiden in Sachen VgT zeigt, hält die Europäische Menschenrechtskommission jedoch Beschwerden wegen Vorenthaltung des Ehrenschatzes als unzulässig. Die Kommission trat sachlich auf die Beschwerden nicht ein, sondern lehnte diese schon im Vorprüfungsverfahren als unzulässig ab. Leider ist die Begründung nur sehr rudimentär. Sie kann aber nur so verstanden werden, dass in der Missachtung des Ehrenschatzes durch nationale Gerichte im vornherein keine Menschenrechtsverletzung gesehen wird (und für andere willkürliche Rechtsanwendungen sind die Menschenrechts-Organe nicht zuständig).

Im einen Fall ging es um eine **Falschmeldung der Berner Stadtpolizei**, welche in einer unbestritten unwahren - Pressemeldung den VgT für eine Aktion der Tierbefreiungsfront gegen ita-

lienischen Salami in Migrosfilialen verantwortlich gemacht hatte. Der Pressesprecher der Stapo war im Besitz eines Bekennerschreibens der Tierbefreiungsfront und handelte somit wider besseres Wissen. Trotzdem wurde die Ehrverletzungsklage vom Bundesgericht mit der sonderbaren Begründung abgewiesen: wenn eine ehrverletzende Falschmeldung durch Beamte in amtlicher Funktion verbreitet werde, müsse der Beamte nicht den sonst verlangten Wahrheitsbeweis erbringen.

Auch das Persönlichkeitsrecht auf Richtigstellung gemäss Artikel 28 ZGB wurde abgelehnt, mit der Begründung, die Falschmeldung schade dem VgT nicht, da dieser sowieso schon einen schlechten Ruf habe. Diese richterliche Weisheit stütze sich allein auf (unwahre) Pressemeldungen, nicht etwa auf rechtskräftige Urteile. Wer nach dieser neuen, speziell gegen den VgT ausgeklügelten Rechtsprechung adurch unwahre Pressemeldungen lange genug verleumdet wird, hat künftig kein Recht mehr auf Richtigstellung, da sein Ruf ohnehin schon ruiniert ist. Diese Verweigerung des Persönlichkeitsrechtsschutzes stellt die gesamte bisherige Rechtslehre und -praxis auf den Kopf. Der VgT hatte in seiner Menschenrechtsbeschwerde geltend gemacht, dass diese Auslegung dem Wortlaut von Artikel 28 widerspreche und es demnach für diese Vorenthaltung des Ehren-

schutzes an einer gesetzlichen Grundlage fehle. Andererseits bestehe hierfür auch kein öffentliches Interesse, da Falschmeldungen grundsätzlich nicht im öffentlichen Interesse liegen. Eine Richtigstellung amtlicher Falschmeldungen sei wegen deren hoher Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit ganz besonders angebracht.

Um sich nicht allzusehr auf diese willkürliche Rechtsprechung festzulegen, die zu einem Bumerang werden könnte, wenn es eines Tages um die Rechte eines Exponenten des herrschenden Filzes geht, hat das Bundesgericht behauptet, die Beschwerdeschriften seien zu wenig ausführlich begründet, weshalb es nicht darauf eintrete. Diesen Trick wendet das Bundesgericht immer wieder gegen den VgT an, auch wenn die Beschwerden von erfahrenen Anwälten verfasst sind. Auf diese Weise kann das Bundesgericht politische Willkürentscheide unterer Instanzen decken, ohne sich festlegen zu müssen. Je nachdem welche Person es betrifft, kann so ganz unterschiedliches Recht angewendet werden - unter krasser Missachtung des Grundrechts auf Gleichbehandlung. Die Verleumdung der Justiz ist in diesem Land ist beängstigend weit fortgeschritten, was allerdings kaum jemand erfährt, der nicht regelmässig die VN liest, denn die angepassten Medien veröffentlichen stets nur

die Darstellungen des Bundesgerichtes, ohne kritisch nachzufragen, was alles unterschlagen wurde. In den veröffentlichten Urteilen des Bundesgerichtes wird alles unterschlagen, was dem Entscheid widerspricht. So wirken die Bundesgerichtsentscheide meistens durchaus einleuchtend, haben aber - zumindest wenn es um den VgT geht - mit der tatsächlichen Situation kaum mehr viel zu tun.

Im zweiten Fall ging es darum, dass der **BLICK** wiederholt die Behauptung veröffentlichte, der VgT habe aus Anlass der Hochzeit von Prinz Alois von Liechtenstein in der Vaduzer Pfarrkirche einen Stinkbombenanschlag geplant. Gerichtlich erwiesen ist indessen, dass lediglich das Verstreuen von Flugblättern auf die Strasse vor der Kirche geplant war. Das Bezirksgericht Zürich hielt in seinem Entscheid fest, ein Stinkbombenanschlag in der Kirche sei "äquivalent" zum Verstreuen von Flugblättern vor der Kirche; in beiden Fällen handle es sich um eine Störung einer Hochzeit. Dieser Entscheid wurde vom Obergericht und vom Bundesgericht gedeckt und das Begehren um Richtigstellung abgelehnt. Ferner wurde das Verfahren ohne Verschulden des VgT so lange verschleppt, bis das Bundesgericht behaupten konnte, an einer Richtigstellung bestehe gar kein Interesse mehr. Der so um seine Rechte geprellte VgT hatte sämtliche Kosten zu tragen.

22 Neue Tierschutz-Richtlinie über "Gentechnisch veränderte Wirbeltiere": untauglich!

(EK) Im Januar hat das Bundesamt für Veterinärwesen (BVet) Tierschutz-Richtlinien für die "Herstellung, Zucht, Haltung und Verwendung gentechnisch veränderter Wirbeltiere zu Versuchszwecken" veröffentlicht. Einleitend wird darin festgehalten: "Da bei der Herstellung gentechnisch veränderter Tiere das Ergebnis nicht immer voraussehbar ist, können unerwartet Tiere entstehen, deren Wohlbefinden stark beeinträchtigt ist."

Die 9 Seiten, die dann folgen, sind nicht geeignet, dieses drohende Leiden gentechnisch erzeugter Monster unter Kontrolle zu halten, aus folgenden Gründen:

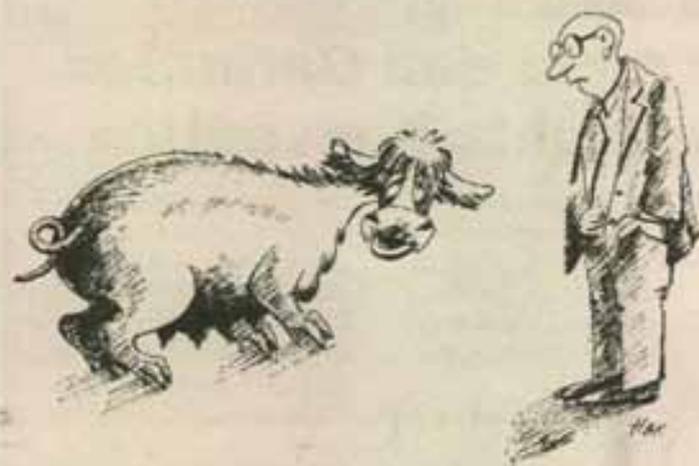
Von den gewerbsmässigen Tierquälern werden immer wieder objektive Beweise für das Leiden der Tiere verlangt. Grundsätzlich ist Leiden weder bei Menschen noch bei Tieren direkt und exakt-wissenschaftlich beweis-

bar, da es sich dabei um ein seelisches Phänomen handelt. Trotzdem hat es die Nutztierverhaltenswissenschaft (Ethologie) in den letzten ca 15 Jahren geschafft, wenigstens objektive Indizien für das Leiden von Tieren zu entwickeln. Dabei wird entscheidend auf das angeborene Normalverhalten der Tiere abgestellt. Dieses Normalverhalten von Haustieren wird in naturnaher Umgebung, wo die Tiere eine grosse Auswahl an Verhaltensmöglichkeiten haben, erforscht. Als tiergerecht gilt heute ein Haltungssystem, wenn sich gesunde Tiere darin normal verhalten können, keine Verhaltensabnormitäten auftreten und keine wesentlichen Verhaltensweisen ganz fehlen.

Bei natürlichen Tieren hat sich im Laufe der Evolution ein für die Tiere optimales Verhaltensmuster entwickelt. Konventionelle Qualzuchtungen (Überzuchtungen) werden aufgrund

der Anatomie und dem Verhalten der natürlichen Vorfahren beurteilt. Bei gentechnologisch ermöglichten artfremden Kreuzungen ist das nicht mehr möglich. Der in jahrzehntelanger Forschung aufgebaute wissenschaftliche Tierschutz ist nutzlos. Die neuen Richtlinien des BVet ignorieren diese Tatsachen vollständig. Man hat wieder einmal den zwingenden Eindruck, dass dieses Amt mit wohlklingenden Vorschriften den Anschein eines wirksamen Tierschutzes zu erwecken habe - "zufällig" vor der Abstimmung über die Genschutzinitiative. Das funktioniert damit einmal mehr als Propaganda-Büro der Tier-Industrie.

Die gleichen Vorbehalte gelten auch gegenüber dem Gegenvorschlag des Bundesrates zur **Genschutzinitiative**, der wegen seiner Untauglichkeit keine wirkliche Alternative darstellt.



Tierschutzbeamter: «Gelten hier die Vorschriften für Schweine oder Kühe?»

JA ZUR GENSCHUTZ-INITIATIVE

Tierversuchs-Lobby gegen Alternativ-Medizin: Äskulap-Klinik auf der Abschussliste

Nachdem vor wenigen Jahren die erfolgreiche und beliebte Bircher-Benner-Klinik in Zürich geschlossen werden musste, weil das staatlich geregelte Krankenkassenwesen die Alternativ-Medizin systematisch benachteiligt, droht nun auch der von alternativ orientierten Ärzten geleiteten Äskulap-Klinik - Zentrum für biologische Ganzheitsmedizin in Brunnen SZ ein ähnliches Schicksal: Das Schwyzer Krankenkassen-Konkordat will in einem hängigen Verwaltungsgerichtsverfahren vor Bundesgericht erreichen, dass diese Klinik von der Spitalliste gestrichen wird. Damit könnten die Krankenkassen Beiträge an

Behandlungen in dieser Klinik verweigern. Die staatlich zwangsversicherten Patienten müssten die Spitalkosten dann selbst übernehmen - und zusätzlich auch noch - staatlich erzwungen - die für sie nutzlosen Krankenkassenprämien. Dass unter diesen Umständen ein Spital nicht zu halten ist, ist klar - auch der Tierversuchs-Lobby, die im Konkurrenzkampf gegen die Naturheil- und Alternativ-Medizin ihre Marionetten nicht nur in den Schwyzer Krankenkassen, sondern an allen Schaltstellen des kranken Gesundheitswesens einsetzen kann: im Parlament, in Kommissionen, in den Gesundheitsämtern, ja sogar im Bun-

desrat - der Bruder der für das Gesundheitswesen zuständigen Bundesrätin Dreifuss ist bekanntlich Tier-Experimentator (VN96-3 Seite 21, VN96-6 Seite 23, VN97-5 Seite 2) und regelmässig vergibt sie den Benoist-Preis an Tierversuchs-Experimentatoren (VN97-6 Seite 2). Dreifuss unterstützt auch die finanzielle Förderung sehr qualvoller Tierversuche des höchsten Belastungsgrades durch den Nationalfonds (VN96-1 Seite 13).

Kürzlich wurde in Deutschland der bekannte Arzt Dr Hamer, welcher mit seiner "Neuen Medizin" erfolgreich, aber ohne Tierversuchs-Chemie Krebs

behandelt, in Gefängnis geworfen (VN98-1 Seite 20), wo er zur Zeit immer noch ist. Und in der Schweiz will das Bundesamt für Gesundheitswesen bzw Bundesrätin Dreifuss homöopathische Medikamente - welche infolge ihrer hohen Verdünnung (Potenzierung) angeblich wirkungslos sein soll - wegen ihrer "Gefährlichkeit" der ärztlichen Rezeptpflicht unterstellen (VN97-4 Seite 10) - ein faktisches Verbot, denn damit dürften diese Mittel von Naturärzten und Homöopathen nicht mehr eingesetzt werden, nur noch von Tierversuchs-Ärzten, welche sie in der Regel sowieso nicht verwenden. Dieses Beispiel zeigt besonders deutlich, wie raffiniert unser staatliches Gesundheitswesen auf ein Monopol der Tierversuchs-Pharma ausgerichtet ist.

Zum Nachdenken: Ess-KULTUR

von Helmut F Kaplan

Es gibt nichts Widerlicheres als ordinäre Fleischfresser in Konzertsaal und Restaurant: Sie heucheln Kultur, um im nächsten Augenblick die Leichen unschuldiger, barbarisch gequälter Tiere zu verschlingen. Sie simulieren Moral, obwohl sie meilenweit unter dem Kinderschänder und Massnmörder stehen. Während diese nämlich, wenigstens vor sich selbst, zu ihren Schandtaten stehen, mimen jene feine Sitten, wo in Wirklichkeit blanker Terror und obszöner Egoismus wüten. Gegenüber diesen frivolen Kulturschweinen ist jeder Auftragsmörder ein Hort moralischer Integrität.

Aber darf man denn seinen Gefühlen so zügellos Ausdruck verleihen? Erweist man damit den Tieren nicht letztlich einen Bärendienst? Antwort: Man darf. Denn erstens erfreut man damit Gleichgesinnte, die sich nach solchem Klartext verstanden und erleichtert fühlen. Zweitens ärgert man nur diejenigen, die Rücksicht in Stilfragen nicht reklamieren können, weil sie selbst Rücksicht nicht einmal in Existenzfragen üben. Und drittens rüttelt man vielleicht einige wach, die leisere Töne bisher überhört haben.



Aus dem Nebelspalter:

Schweizer Helden

Oft wird den Schweizern vorgeworfen, sie seien mutlos und risikoscheu. Das stimmt auch. Doch es gibt Ausnahmen, die dann jeweils Jahrhundertereignisse sind. Denn in diesem Land ist es nicht leicht, ein Held zu sein. Sobald jemand den Kopf zu weit aus der Schweizer Durchschnittsbrühe herausstreckt, findet man schnell Mittel und Wege, ihn wieder auf das eidgenössische Mittelmass zurechtzustutzen. So ist es

manch einem schnell vergangen, sein geistiges Potential uneigennützig unters Volk zu bringen, und er emigrierte ins Ausland oder in die Einöde. Deshalb sind Schweizer Heldengeschichten immer auch von einem Hauch der Tragik umgeben.

Auch der berühmteste Schweizer Held ist keine Ausnahme. Wilhelm Tell, mit Intelligenz nicht gerade gesegnet (er konnte weder lesen noch schreiben), besass

eine unbändige Liebe zur Freiheit, die es ihm verunmöglichte, den berühmten Gesslerhut in Ehrfurcht und Demut zu grüssen. Das stiess dem damaligen Landvogt Gessler sauer auf und er beschloss eine besonders publikumswirksame Strafe. Da Tell als leidlich guter Armbrustschütze galt (Treffquote im Suff: ungefähr 75%), sollte er einem seiner Kinder einen Apfel vom Kopf schiessen, was einen gewissen Nervenkitzel versprach.

Tell erledigte diese Aufgabe, wie wir alle wissen, mit Bravour. Dieser Erfolg steigerte sein Selbstbewusstsein, und kurze Zeit später wurde Gessler von einem Armbrustpfeil durchbohrt in einer hohen Gasse gefunden. Die Eidgenossen empfanden das damals jedoch keineswegs als heldenhaft, sondern sahen Tell als einen Störfried und Nestbeschmutzer. Sein Verhalten fügte dem Ruf der Schweiz nämlich enormen Schaden zu, da deren Bewohner fortan als unzivilisiert und ungehobelt galten

(Auszugsweise aus einem Artikel von Max Spring im Nebelspalter 17/1997)

Tofu-Küchlein

von Inge Kupferschmid, Hügendorf

Für 2 Personen:

- | | |
|---------------------------|------------------------------------|
| 250 g Tofu | mit der Gabel zerdrücken. |
| 40 g Karotten | fein raffeln, |
| 40 g Zwiebeln | fein schneiden, |
| 2 Zehen Knoblauch | mit Knoblauchpresse zerdrücken. |
| Alles Gemüse zusammen mit | |
| 2-3 Esslöffel Paniermehl | zum Tofu geben und gut mischen. |
| 1 Esslöffel Sojasauce | und die Gewürze |
| Liebstock, Muskatnuss | und |
| Pfeffer | dazugeben und Küchlein formen |
| | und in Paniermehl wenden. |
| Sonnenblumenöl | in der Bratpfanne erhitzen und die |
| | Küchlein auf beiden Seiten braun |
| | braten. |

Dazu zB Tomatensalat und gekochte Schalen-Kartoffeln (+Gschwelkti-) servieren.

Ich habe bisher 4 ehrenvolle Auszeichnungen für meine Tierschutz-Arbeit erhalten:

1. Erlenmeyer-Tierschutzpreis: 10 000 Fr
2. Calida-Preis: 10 000 Fr
3. Elisabeth-Renschler-Tierschutzpreis: Fr 10 000
4. Schächt-Prozess-Urteil: 45 Tage Gefängnis

Erwin Kessler, Präsident VgT



Diese Aufnahme wurde uns von VgT-Mitglied Gottfried Limacker, Zug, zugestellt. Nachdem ich es genau studiert und festgestellt habe, dass es sich hier um einen gepflegten, tierliebenden Strassenmusikanten mit gut behandeltem Hund handelt, nicht um einen verwahten Junky mit verwahtem Tier, habe ich beschlossen, das Bild zu veröffentlichen. EK

Nebelspalter



Drastischer Fleischkonsum-Rückgang in Österreich

Seit Jahren nimmt der Fleischkonsum in der Schweiz jedes Jahr markant ab, etwas schwächer auch der Konsum von Milchprodukten. Dieser Trend ist aber nicht spezifisch schweizerisch: In Österreich - wo der von mir vor fünf Jahren gegründete VgT Österreich ebenfalls engagiert und erfolgreich arbeitet und mit 10 000 Mitgliedern bereits eine der grössten und einflussreichsten Tier- und Konsumentenschutzorganisationen geworden ist - geht der Konsum tierischer Lebensmittel ebenfalls einschneidend zurück. Laut einer in der österreichischen "Zeitung des Lebensmittelhan-

dels" 1/98 veröffentlichten Statistik ging der Fleischkonsum im vergangenen Jahr 1997 um insgesamt 5.8 % zurück, der Konsum von Schweinefleisch sogar um 8.5 % und von Rindfleisch um 10%. Auch die Umsätze der Milchprodukte lagen um 1.3% niedriger als noch vor einem Jahr, bei Käse war der Rückgang sogar 4.4%. Dafür stieg der Gemüsekonsum im gleichen Zeitraum um 7 %.

... und in der Schweiz

In der Schweiz betrug der Rückgang des Fleischkonsums der Haushalte letztes Jahr 4 %.

Vegetarische Ernährung von Hunden und Katzen

Die VgT-Nachrichten Nr 1995-5 «Vegetarische Hunde hündeln weniger» und Nr 1996-1 «Vegetarische Katzen» sind noch lieferbar gegen Voreinzahlung von Fr 5.- pro Heft. Der beiliegende Einzahlungsschein kann zur Bestellung und Vorauszahlung verwendet werden.

Aus der Medical Tribune: Gefährliches Fleisch: Schon 140 g täglich fördern Krebs

Starker Fleischverzehr erhöht nach Erkenntnissen britischer Wissenschaftler das Krebsrisiko. Dies ergibt sich aus Empfehlungen, die das medizinische Ernährungskomitee gab, das die Regierung in London berät. Die Verbraucher sollten statt dessen mehr Obst, Gemüse und Getreideprodukte zu sich nehmen.

So werden Sie hinters Licht geführt: **Was Konsumenten über Kebab nicht wissen dürfen**

Aus Angst vor dem Anti-Rassismus-Gesetz verschweigen Ihnen Fernsehen, Radio und sämtliche Zeitungen, dass Sie an türkischen KEBAB-Ständen Schächt-Fleisch essen, das heisst Fleisch von Tieren, welche aus einem krankhaften religiösen Wahn heraus auf grausame Weise geschlachtet werden.
Keine einzige Zeitung (mit

Ausnahme der Zeitschrift "Natürlich"), weder Radio noch Fernsehen wollten unsere Beweise und Videoaufnahmen sehen, die belegen, dass an vielen türkischen Kebab-Ständen Fleisch von Kälbern und Schafen verkauft wird, die illegal und grausam geschächtet worden sind. Wie allgemein im Tierschutz, unternehmen die Behörden nichts dagegen.

Trauen Sie Zeitungen, Radio und Fernsehen nicht. Abonnieren Sie die "Tierschutz-Nachrichten", um über das informiert zu sein, was Ihre Tages-Zeitung, Radio und Fernsehen verschweigen.

Der als tierschutzfeindlich bekannte basellandschaftliche Kantonstierarzt und Präsident der Schweizerischen Gesellschaft der Tierärzte, Dr Sigfried, antwortete auf eine Anzeige gegen eine türkische Schächt-Metzgerei (die dank der Hartnäckigkeit von Tierschützern inzwischen doch noch gerichtlich verurteilt wurde):

«Wenn Türken schlachten, impliziert das nicht, dass sie auch schächten. Die immer wieder gegen türkische Metzgereien in versteckter, aber auch offener Form unterstellte Anschuldigung, es werde Schächten praktiziert, entbehrt jeder Grundlage. Die Kontrolle der Fleischschauorgane ist sehr exakt und würde solche Widerhandlungen unverzüglich aufdecken...»

Bei einer Razzia der Polizei, die trotz diesem Trottel von einem Kantonstierarzt zustande kam, wurde der Türke auf frischer Tat beim Schächten überrascht.

Der von den Fernsehsendungen über grausame Schlachtiertransporte bekannte Journalist Manfred Karemman schildert das Schächten wie folgt: (bitte wenden)

Ich habe mehrmals das Schächten von Kamelen, Rindern, Ziegen und Schafen gefilmt. Zuletzt in einem Schlachthof nahe Paris, als 800 Schafe für ein islamisches Fest geschächtet wurden. Das spielte sich folgendermassen ab:
Zehn Schafe werden in die Bucht getrieben. Angstvoll drängen sich die Tiere in eine Ecke. Ein Arbeiter packt ein Schaf am Hinterfuss, zert es aus der Gruppe und hängt es am Hinterbein ans Fließband. Das Schaf, das sich so verzweifelt gewehrt hat, schwebt zappelnd dem Schächter entgegen. Der Mann arabischer Herkunft packt die Schnauze des Tieres, hebt den Kopf an und schneidet dem Tier die Kehle durch. Ein Schwall von Blut ergiesst sich aus dem Hals. Bewusstlos ist das Schaf allerdings nicht. Es zappelt und blinzelt noch etwa eine halbe Minute, versucht, durch die offene Luftröhre zu atmen. Etwa hundert Schafe einer kleineren Rasse sterben so, dann folgen aus England importierte Schafe. Drei Männer werfen ein Schaf nach dem anderen zu Boden, knien darauf. Der Schächter versucht, unter der Wolle am Hals des Tieres die Kehle zu finden. Anstatt schnell und kräftig einen Schnitt auszuführen, beginnt er zu "sägen". Das Tier bäumt sich auf unter den unsäglichen Schmerzen.

Aufstehen kann es nicht, zwei Männer knien auf ihm, einer steht mit dem Fuss auf seinem Hals. Nur ein blubberndes Geräusch aus der offenen Luftröhre ist zu hören, als das Schaf zu schreien versucht. Langsam und qualvoll stirbt auf diese Weise ein Schaf nach dem anderen.
Das Schächten von Rindern ist technisierter. Je ein Bulle oder eine Kuh werden in einen sogenannten "Umlegeapparat" getrieben. Der dreht das Tier auf den Rücken. Doch so problemlos, wie sich das anhört, ist diese Aktion für ein Rind nicht. Wenn sich die Trommel in der Maschine samt dem Tier um die eigene Achse dreht, wird es von Todesangst erfasst. Liegt es dann mit schreckgeweiteten Augen auf dem Rücken, wird der Kopf zurückgezogen und der Hals durchgeschnitten. Selbst wenn der Schnitt fachgerecht ausgeführt wird, vergehen nach Angaben von Frau Dr. Brigitte Rusche, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Deutschen Tierschutzbundes, 23-35 Sekunden bis zur Bewusstlosigkeit. Der Schächtschnitt selbst ist für das Tier sehr schmerzhaft... Nicht selten muss gar zwei- oder dreimal nachgeschnitten werden, ehe das Tier richtig ausblutet und damit stirbt.

Druck und Verlag:

VgT Verein gegen Tierfabriken Schweiz

Postcheck-Konto 85-4434-5

Tierschutz - Konsumentenschutz - Umweltschutz



Dr. Erwin Kessler, Präsident
9546 Tuttwil